

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementssatz pro Quartal 80 Pf.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

^{und}
Glück-Ruf.

Berecht werden
Inserate die dreigespaltenen Zeitzeile oder
drei Spalten mit 50 Pf.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publicationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Bittpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Bittpoldstraße 9.

Inhalt: Jahreswechsel. — Das Wirtschaftsjahr 1901. — Eine schwarze Liste von der kais. Werft in Kiel. — Statistische Erhebungen über die Lage der Metallarbeiter Dresden. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — Zum Bau der Gewerbeschäuser. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — D. M.-B.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Wie Herr Hartmann agitirt. — Handelsausk. — Aus anderen Berufen etc. — Gerichtszeitung. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (S. S. 29 Hamburg): Bekanntmachung des Vorstandes. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten:

von Drahtziehern nach Pömmelreuth (Kupferwerke in Österreich);
von Feilenhauern nach Breslau (Karl Alois);
von Feingoldschlägern nach Dresden, Leipzig, Nürnberg (besonders von den Werkstätten von Chr. Schmidt, obere Meistergasse 12, Jean Schnitzelbaum, Kühnertsgasse 11, und Schwabach (bevorstossen von den Werkstätten M. Büttner, Hunger, Schlüpfinger und Vogl);
von Klempnern und Emailarbeitern nach Gladbach (Robert Jansen);
von Schlossbarbern nach Elberfeld (Karl Kremer) St.;
von Silberschlägern nach Fürth i. Bahern (Dimmling, Gissmann, Heiter, Jacob, Meier, Röck, Stahl) St.; nach Schwabach (Rühl) St.
(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L: Lohnbewegung; U: Aussperrung; D: Differenzen; M: Maßregelung; Mi: Missstände; R: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F: Einführung einer Fabrikordnung.)

Jahreswechsel.

Es ist eine fest eingebürgerte Sitte, am Jahreswechsel Rückblöde auf das vergangene Jahr zu thun und Hoffnungen an das neue, kommende Jahr zu knüpfen, Hoffnungen, die sich nicht immer erfüllen; die mehr erfüllt würden, wenn Hunderttausende von Arbeitern das wären, was sie sein müssten: Kämpfer für Erringung der uns vorenthaltenen Rechte.

Das erste Jahr des neuen Jahrhunderts segte unter müßigen wirtschaftlichen und politischen Zuständen ein. Die 1900 langsam heranschleichende Krise nahm den erwarteten drohenden Umfang an. Wie von den früheren Krisen so wurde auch diesmal mit am schlimmsten die Eisenindustrie getroffen. Zahlen an anderer Stelle dieser Nummer geben davon ein Bild. Die Arbeiterschaft war von der Krise sicher am wenigsten überrascht. Der denkende, aufgelaufene Arbeiter weiß, daß mit dem Wesen der heutigen Gesellschaftsordnung, dieser Art kapitalistischen Wirtschaftssystems, die Krise unvermeidlich verbüpft ist. Dem Arbeiter ist die Krise keine überraschende Zufälligkeit. Mit der jeder aufsteigenden Klasse eigenen Rücksicht ist die Arbeiterschaft aber überzeugt, daß sie das selbst gesteckte Ziel: Sicherung ihres Einflusses auf den Produktionsprozeß und die Erringung der politischen Macht erreichen wird. Das 20. Jahrhundert geht über dieser Rücksicht nicht zu Ende — der Krause Produktionswirrwarr wird von der Arbeiterschaft beseitigt werden.

Unter dem Einfluß der Krise hatten die Organisationen der Arbeiter schwer zu leiden und groß war die Zahl der nothleidenden Arbeitslosen, die unterstüzt werden mußten. Doch die Gewerkschaften stehen heute fast ohne Ausnahme festgestellt da, nur wenige haben trotz der Krise einen Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Ein Zeichen der Kraft. Hwar hat es an Verfolgungen der Gewerkschaften nicht gefehlt, und so lange die ungerechtsamten Verfolgungen auch seitens der Behörden nicht aufhören, so lange braucht Deutschland auf seine "Sozialreformen" noch nicht stolz zu sein. Diese Verfolgungskräfte, die gegen die Gewerkschaften beliebt sind, illustriert mir zu treffend, wie traurig

es um soziale Reformen bestellt wäre ohne eine kräftige innerlich gefestigte Arbeiterbewegung. Da die Gewerkschaften nicht durch das ersehnte Buchhausgesetz tot gemacht werden konnten, beliebte man andere Mittel in Anwendung zu bringen. Die Gewerkschaften sollen gesetzlich unerlaubte Versicherungsanstalten sein, und nach wie vor versucht man sie zu politischen Vereinen zu stampfen. Vor wenigen Tagen hat der oberste preußische Gerichtshof entschieden, daß unsere Dorgelower Verwaltungsstelle ein politischer Verein ist, an dessen geselligen Veranstaltungen Frauen nicht teilnehmen dürfen. Auf Grund dieses Urteils des preußischen Kammergerichts kann man demnächst bei passender und unpassender Gelegenheit unsere Verwaltungsstellen in Preußen, eine nach der andern, als politische Vereine erklären, die man mit für politische Vereine bestehenden Bestimmungen zu fördern sucht. Erinnern wir noch daran, daß nach dem endgültigen Urteil des höchsten Gerichtshofes "Schwarze Listen" nicht gegen die guten Sitten verstößen, und wahrlich, daß Unternehmertum hat bald keine Ursache mehr, über das gefallene Buchhausgesetz betrübt zu sein; die Zeit ist ja nicht mehr fern — wenn noch eine Unzahl solch' arbeiterfeindlicher Urteile ergangen sind — wo das Kapital auch ohne Buchhausgesetz nicht mehr gefährdet wird.

Um zu zeigen, daß die höheren und höchsten Kreise immer bereit sind zu verhindern, daß Deutschland sein Ruf als dem "Lande der Sozialreform" nicht streitig gemacht wird, sollen neue Probleme gelöst werden. Die reichsgezügelte Regelung der Arbeitslosenunterstützung und Einführung einer Wittwen- und Waisenversicherung sollen erfolgen. Was die Hungerzölle dem Reiche einbringen, soll für die Wittwen- und Waisenversicherung aufgewandt werden. Ein Trost für den Arbeiter: ist er verhungert, für Weib und Kind sorgt wenigstens Vater Staat. Eine "Reform" der Krankenkassengesetze soll erfolgen, damit die Arbeiter nicht länger ihren "unheilvollen" Einfluß in der Leitung der Ortskrankenkassen ausüben können. Vater Staat ist innigst besorgt um seine wirklich nothleidenden Kinder. Nur böse Menschen sind chynisch genug, die Fürsorge für die armen nothleidenden Kinder, die ihre strohdächer nicht mehr flicken können, und denen der hereinströmende Regen die bläuliche Mehlsuppe noch mehr verwässert, zu verhöhnen. —

Im abgelaufenen Jahr ist ein erheblicher Zuwachs an Mitgliedern in den Gewerkschaften nicht erfolgt. Eine größere Ausdehnung gewann dagegen die "christliche" (besser: ultramontane) Arbeiterbewegung. Doch die christlichen Gewerkschaften werden zum großen Verdrüß der Unternehmer nicht das Volk gegen die freien Gewerkschaften, denn das Schrecklichste für ein richtiges Unternehmer ist auch hier schon Thatsache geworden: christliche Arbeiter streiken, streiken gerade so, wie ganz gewöhnliche "freie" Gewerkschaftler. Diese Unbotmäßigkeit wurde von den Unternehmern den "christlichen" Arbeitern so gehohnt, wie wir es von jeher gewöhnt sind: man warf sie auf das Straßenpflaster. Ganz vorsichtige christliche Unternehmer gingen noch etwas weiter und entließen ihre organisierten Brüder in Christo schon ehe sie streiken konnten. Die katholischen Geistlichen, im großen Ganzen noch die Führer der christlichen Arbeiterbewegung, werden aber an ihren Gewerkschaftsgründungen wenig Freude erleben. Wer von dem Geiste der Auflösung getötet hat, der kann davon nicht mehr lassen. . . .

In den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben die alten Herren in Berlin bedeutend an Einfluß verloren. Sie sind nicht mehr stark genug, um zu verhindern, daß durch die ge-

werkvereinlichen Institutionen ein erfrischender freiheitlicher Wind weht. Lange genug haben sich die Hirsch-Dunderschen Arbeiter vor den Ratten der Reaction spannen lassen.

Größere Kämpfe mit dem Unternehmertum hatten wir in unserer Organisation nicht zu bestehen, wenn auch eine Anzahl recht langwieriger. Doch mußten unsere Kollegen ihre ganze Kraft aufzubieten, um die Verschlechterung ihrer Existenz während der Krise nach Möglichkeit zu verhindern. Daß unsere Organisation sich in guter Verfassung befindet, bewies unsere V. Generalversammlung in Nürnberg. Der Metallarbeiterverband bietet nach zehnjährigem Bestehen ein erfreuliches Bild der Wirkungskraft und der Tätigkeit der organisierten Metallarbeiter. Und da wir immer noch die Bestgehaften des Centralverbandes deutscher Großindustriellen sind, wissen wir auch, daß wir uns auf dem rechten Wege befinden.

Eines erfreulichen Borganges wollen wir noch gedenken, der sich im Herbst des alten Jahres vollzog: der Übergang der bisher im Centralverein deutscher Formen organisierten Berufskollegen. Die jahrelangen Vereinigungsverhandlungen waren auf einer beide Theile bestiedigenden Basis endlich zu einer That gereift, die hoffentlich noch etliche Nachahmungen findet. Ein Schaden wäre es den betr. Organisationen von Berufskollegen, folgten sie dem von den Formen gegebenen Beispiel, sicher nicht; dagegen ein Vortheil der gesammten in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiterschaft.

Was wird das neue Jahr uns bringen? In hangem Zweifel stellen wir diese Frage nicht. Denn wir wissen was wir wollen, mag kommen was will. Damit unser Wollen zum Gelingen führt, müssen wir unser Kampf wie im vergangenen auch im neuen Jahr weiterführen. In den schlechtesten wirtschaftlichen und politischen Zeiten wurde die Waffenbrüderschaft eine engere; sie soll so gefestigt bleiben. Jeder erfülle seine Pflicht, denn nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erkämpfen muß.

Das Wirtschaftsjahr 1901.

Der Jahreswechsel hat diesmal unter den denkbart ungünstigsten Umständen stattgefunden. Wie vor Jahresfrist nach Lage der Dinge an dieser Stelle vorausgesagt worden, hat die im Sommer 1900 eingetretene Wirtschaftskrise nicht blos angehalten, sondern auch noch weitere Verschärfungen erfahren, so daß die heutige Lage mit derjenigen Anfangs der neunziger Jahre verglichen werden kann. Und am meisten in Mitleidenschaft gezogen ist auf der ganzen Linie die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, d. h. die Arbeiterschaft aller Branchen. Tausende unserer Kollegen sind seit mehr als Jahresfrist gänzlich arbeitslos, wobei es sich allerdings nicht stets um die gleichen Personen handelt; Zehntausende und Hunderttausende sind in Folge der durchgeführten Betriebseinschränkungen nur teilweise und ungenügend beschäftigt, so daß sie einen ganz ungenügenden Verdienst erzielen und sich dabei in einer schlimmen Lage befinden. Die Folgen dieser Verhältnisse für das arbeitende Volk sind äußerst verhängnisvoll. Bei gänzlicher Arbeitslosigkeit und verfügbaren geringen Mitteln gestaltet sich die Ernährung so schlecht als nur möglich, so daß mit Nothwendigkeit eine Verminderung der körperlichen Kräfte, eine schwere Schädigung der Gesundheit und eine erhebliche Vermehrung der Erkrankungshäufigkeit, wobei von "Simulation" und "Missbrauch der Krankenkassen" nicht gesprochen werden kann, einzutreten müssen. Neinliche, wenn auch nicht sona-

gleich schlimme Folgen hat der mit der Betriebs-einschränkung und ungenügenden Beschäftigung verbundene geringe Verdienst. Eine Reihe allgemeiner Ausgaben, wie z. B. diejenige für die Wohnung, bleiben gleich hoch, ob der Verdienst höher oder niedriger ist und so wird dann, um doch auskommen zu können, an den Ernährungskosten gespart und die Gesundheit geschädigt. Ein allgemeines körperliches Herunterkommen zahlreicher Arbeiter wird so das traurige Resultat der Krise sein. Geredet zu verheerend muß dieselbe aber auf die proletarische Jugend wirken. Bebel gab im Reichstag eine ergriffende Schilderung von hungernden Schulkindern in Köln. Natürliche ist es anderwärts nicht besser. Eine von den Lehrern in Dresden gehaltene Umfrage unter den Schülern ergab, daß ein großer Theil von ihnen kein warmes Mittagessen, sondern nur trockenes Brot hat und daß ferner das warme Mittagessen zahlreicher anderer Kinder nur aus Kartoffeln und Kaffee besteht. Bei solcher Ernährung verfummert und degeneriert die proletarische Jugend, unser Nachwuchs wächst unter den ungünstigsten Ernährungsverhältnissen auf und so eröffnet sich für die nächste Zukunft die trostlose Aussicht auf ein schwächliches Geschlecht, das für die Weiterentwicklung der Industrie wie für die erfolgreiche Weiterführung unseres Befreiungskampfes ernste Bedenken weckt. Verhältnisse, wie in Dresden und Köln ließen sich unabweisbar in allen Industrieorten Deutschlands feststellen.

Beschämmt wird die Situation für die Arbeiter noch durch die unveränderte Hochaltung der hohen Lebensmittelpreise aus der Zeit der Prosperität seitens des kleinen Zwischenhandels. So schnell als die Krämer mit Erhöhung der Preise bei der Hand sind, wenn von den Fabrikanten und Grossisten Preiserhöhungen durchgesetzt werden, die sogar im Detailhandel einen Nachteil der Konsumenten gewöhnlich in noch höherem Maße erzielen, so hartnäckig sträuben sie sich andererseits, dem Preisfall im Großhandel zu folgen und suchen sie die Prospektuspreise zu Minimalpreisen für alle Seiten zu machen. Da tritt die dringende Notwendigkeit der Organisation der Arbeiter als Konsumenten in klarer und überzeugender Weise zu Tage, die große Bedeutung der Arbeiterkonsumentvereine, um der unverhüllten Ausbeutung durch den kleinen Zwischenhandel zu entzinnen.

Wer es sind nicht blos heute noch für zahlreiche Artikel die hohen Prospektuspreise in Geltung, für viele wichtige und notwendige Lebensmittel und Bedarfssmittel sind die Preise sogar noch weiter gestiegen. So erhöhte sich der Preis für Weizen vom Oktober 1900 bis Oktober 1901 von 149,50 auf 163,44 Pf. per Tonne (1 Tonne ist 20 Zentner), für Schweinefleisch von 104,25 auf 120,50 Pf. per Doppelzentrner, für Hammelfleisch von 112 auf 120,25 Pf., für Getreide von 21,25 auf 23,35 Pf., für Brot von 55,40 auf 56,90 Pf., für Schmalz von 78,40 auf 96,20 Pf., für Tabak von 58 auf 62 Pf., für Petroleum von 22,18 auf 22,30 Pf., für Steinkohlen (per Tonne) von 23,25 auf 24 Pf. Im Preisfall zurückgegangen sind Stecken, Kartoffeln, Kindfleisch, Kalbfleisch, Roggenvollmehl, Butter, Heringe, Käse und Tee. Weiter gestiegen sind dagegen an manchen Orten trotz der Krise die Wohnungspreise.

Nach dem Zaptrowschen "Arbeitsmarkt", der seit Jahren bezügliche Zusammenstellungen publiziert, sind die nach dem Dreijahrsdurchschnitt der Belegschaftszahl der Marine-soldaten berechneten **G a u s - h a l t s k o p f e n** einer fünftigen Familie auf der ganzen Linie gestiegen und zwar betragen sie:

Sommer Oktober 1900	Sommer Oktober 1901
19,22 n. 20,57	18,58 n. 20,45
19,35 20,54	19,25 20,54
19,35 20,21	19,23 20,32
20,98 22,09	20,70 21,88
18,97 20,63	19,78 20,67
19,19 20,03	19,64 20,12
21,11 22,40	21,39 22,63
19,86 21,60	19,86 22,05

Zum Rücksicht dieser vergleichenden Zahlen erscheinen die Lohnreduktionen als der Gipfel des Unverständes, insbesondere aber die Lohnreduktionen in den Staatsbetrieben, speziell bei den Staatseisenbahnen, wie sie in Preisen und Sätzen vorgenommen sind und z. B. für die Beschläferarbeiter in Leipzig, also für Metallarbeiter, ca. 3 Pf. per Woche befragt. In der guten Zeit hat der territorialen und geschäftlichen Eisenbahnmisere die Arbeiter mit einer Kasse wiedergezahlt und sie so an der Durchsetzung höherer Löhne gehindert, in der Zeit der

Krise aber wird die ganze Last der Noth auf die Arbeiter abgewälzt, um nach wie vor die gewohnten Millionenüberschüsse erzielen zu können. Eine solche Lohn- und Überschufspolitik in Staatsbetrieben muß auf das Allerschärfste verdammt werden.

Der im vergangenen Jahre erfolgte weitere wirtschaftliche Niedergang hat sich auch in zahlreichen Zusammenbrüchen von Unternehmungen aller Art, vorunter große Aktiengesellschaften, geäußert, ferner in den ungünstigen Geschäftsabschlüssen, die in vielen Fällen Verluste und Defizite zeigten, sodann in der Verminderung der Dividende bei anderen Unternehmen und endlich in dem fortwährenden Sturm der Börsenkurse. Eine kleine Uebersicht mag diese Vorgänge an der Börse veranschaulichen. Es notirten an der Berliner Börse:

Unternehmungen	Ende 1901	Ende 1900	Ende 1899
Gelsenkirchener Gußstahlwerk . . .	83,10	131,25	207,25
Böhmischer und Bautzahütte	168,50	181,50	260,80
Königs- und Bautzahütte	184,50	201,50	253,50
Oberschlesische Eisenindustrie	97,10	124,25	184—
Wittenauer Gußstahlwerk	31,80	182,50	239,—
Wiesfelder Maschinenfabr., Dürkopp .	190.—	211.—	213,75
Durlacher Maschinenfabr., Grisner .	149,60	170,50	198,—
Urzhmedes	157.—	198.—	—
Hartmann, Maschinenfabrik	130,50	141.—	—
Stettiner Vulkan	191,40	214,75	—
Ludwig Löwe, Berlin	254.—	330.—	—
Allgem. Elekt.-Ges., Berlin	182,25	180,75	—
Schuckert, Fürthberg	99,50	167,75	—

Die vorstehende Tabelle zeigt für 7 Gesellschaften einen 3-, für 6 Gesellschaften einen 2jährigen Vergleich. Dennoch ist der Kurssturz in empfindlichster Weise für die Wittenauer und Gelsenkirchener Gußstahlwerke eingetreten, am ungünstigsten steht noch der Kurs der Dürkopp-Aktien, ferner derjenige der Hartmann- und Allgem. Elektricitäts-Aktien.

Wie sehr der Kurssturz in Zusammenhang mit der verminderter Rentabilität steht, zeigen die für das abgelaufene Jahr vorliegenden Dividenden-Schätzungen. So steht für die Oberschlesische Eisenindustrie eine Dividende von 4 bis 5 Proz. in Aussicht gegen 10 Proz. für 1900, Oberschlesischer Eisenbahnbetrieb 4 Proz. gegen 9 Proz., Guttmanns Maschinenfabrik in Breslau 3 bis 4 Proz. gegen 5 Prozent, Glöther Maschinenfabrik 3 Proz. wie für 1900 usw. Für andere Unternehmungen sind die Aussichten allerdings günstiger. So kündigt die Schlesische Zinshütten-Gesellschaft eine Dividende von 18 bis 19 Proz. gegen 22 Proz. an, bleibt also auf einer bedeutenden Höhe; die Maschinenfabrik Budau 12 Proz. gegen 14 Proz.; die Metallwarenfabrik Borsig, Börz u. Stein in Berlin 11 Proz. wie für 1900; Maschinenfabrik Mönus in Frankfurt a. M. 9 Proz. wie für 1900; Flensburger Dampfschiffahrt-Gesellschaft 12 Proz. wie für 1900 usw. Hier kann man von durchaus günstigen Geschäftsergebnissen für die Aktionäre reden und es wäre daher von besonderem Interesse zu erfahren, ob bei diesen Unternehmungen welche in der Krisenperiode die hohen Prospektusdividenden oder doch ähnlich hohe zahlen, auch Lohnreduktionen und andere Verschlechterungen für die Arbeiter vorgenommen sind. Insofern die Dividenden eine erhebliche Verminderung gegenüber früheren Jahren erfahren, wird man in Hinblick auf die große Noth, welche die Krise über die Arbeiter gebracht hat, sowie in Hinblick auf die glänzenden Gewinne der Aktionäre in den vorangegangenen Jahren mit den Herren kaum dieses Mitleid empfinden.

Die für die Arbeiter im abgelaufenen Jahre eingetretenen weiteren wirtschaftlichen und sozialen Verschlechterungen wurden bereits erwähnt. Sehr anschaulich lassen sie sich durch die Statistik des Arbeitmarktes nachweisen. Nach den statistischen Zusammenstellungen in seiner Halbmonatsschrift Der Arbeitsmarkt, gestalten sich hier die Verhältnisse folgendermaßen:

Es kamen auf 100 offene Arbeitsstellen

	Arbeitssuchende	1901	1900	1899	1898
Jänner	165,8	125,3	131,6	149,9	
Februar	146,8	111,9	111,1	134,3	
März	122,2	94,8	89,3	103,5	
April	141,4	96,7	95,5	108,6	
Mai	145,9	101,2	98,9	114,1	
Juni	148,7	103,4	98,6	113,0	
Juli	160,9	111,2	100,7	112,5	
August	150,2	107,3	92,5	106,5	
September	147,5	100,8	98,9	98,3	
Oktober	198,1	120,4	109,0	114,8	
November	—	158,1	130,8	135,9	
Dezember	—	161,9	127,6	134,2	

Die im Jahre 1901 stattgefundenen weiteren Verschlechterungen des Arbeitsmarktes ist bei einem Vergleich der Zahlen mit denjenigen für 1900 in die Augen springend. Abgesehen von den zwei letzten Monaten, die sowieso zu den ungünstigsten gehören,

befragt in den übrigen 10 Monaten des Jahres die maximale Prozentzahl im Jahre 1901 198,1 gegen 125,3 in 1900. Zwei Arbeitssuchende auf eine offene Stelle kamen im Monat Oktober, mit anderen Worten für 83,572 Arbeitssuchende waren nur 42,187 offene Stellen vorhanden, so daß, wie der englische Pfaffe Malthus sagen würde, für die Hälfte der Arbeitslosen „die Natur den Tisch nicht gedeckt hat“. Das ist ein frisches Mißverhältnis von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage, dessen Umfang die angeführten absoluten Zahlen durchaus nicht erschöpfen. Hat doch Dr. Zastrow im November die Zahl der Arbeitslosen auf 500,000 berechnet, mit denen mehr als eine Million Angehörige leiden müssen!

Der weitere wirtschaftliche Niedergang hat auch die Fähigkeit der **wirtschaftlichen Kämpfe** im Sinne der Verminderung stark beeinflußt. Die Zahl der Lohn- und Streikbewegungen war nach alien Beobachtungen im Jahre 1901 viel geringer als in den vorangegangenen Jahren und insofern sie stattgefunden haben, waren sie in den meisten Fällen von den Unternehmern provoziert.

Eine in dieser Krise neue und erfreuliche Erscheinung ist das **Intakt Lieben der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen**, die bisher wenige Verluste an Mitgliedern erlitten, zum Theil sogar sich weiter entwickelten. Darin befindet sich ein bedeutsamer Fortschritt, welcher beweist, daß die Aufklärungs- und Organisationsarbeit der letzten 10 Jahre nicht vergeblich war. Zahlreiche Gewerkschaftsverbände haben die Arbeitslosenunterstützung eingeführt und halten dadurch ihre Mitglieder fest; aber nicht dadurch allein, wie jene Gewerkschaften zeigen, die ohne die Arbeitslosenunterstützung bisher auf der Höhe geblieben sind. In den weitesten Kreisen der Arbeiterschaft hat die Überzeugung von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation tiefe Wurzeln gesetzt, sie haben deren großen Nutzen und Unentbehrlichkeit begriffen, was gleich bedeutend ist mit dem stetigen Fortschritte des sozialen Gedankens, der sozialen Schulung und Disziplinierung der Arbeiter. Insofern ist die Bilanz des Jahres 1901 für uns durchaus befriedigend und ist nur zu wünschen, daß auch im neuen Jahre unsere Organisation den Ungurt der Zeit erfolgreichen widerstand leistet.

Zum Schlusse noch ein Wort über die **wirtschaftlichen Aussichten im neuen Jahre**. Das Prophezeien ist eine undankbare Aufgabe, namentlich dann, wenn man nach der ganzen Lage der Dinge nichts Gutes prophezeien kann. Denn sehr wahrscheinlich wird das Jahr 1902 nicht besser sein, wie sein Vorgänger war, man darf froh sein, wenn es nicht noch schlechter wird. Sollte es aber wider Erwarten eine Besserung geben, so soll sie uns umso willkommener sein.

Auf jeden Fall appellieren wir an unsere Kollegen, auch im neuen Jahre der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiterverband, treu zu bleiben und für dessen weitere Ausbreitung zu sorgen und zu agitieren, denn in der Organisation liegt für die Arbeiter in der Gegenwart wie in der Zukunft einzig das Heil.

Eine schwarze Liste von der kais. Werft in Kiel.

Vor uns liegt eine sauber auf mit dem Stegspel der kaiserlichen Werft verfehltem Papier hergestellte zweiseitige Liste, welche folgende Überschrift trägt:

Verzeichniß derjenigen Arbeiter der Schmiede- und Schlosserwerft, welche bei eventl. Entlassung in Vorschlag gebracht werden.

Das aus dem Kessort 3 der kaiserlichen Werft stammende Schriftstück hat, wenn wir die Namen der Bezeichneten, welche nach ihrer Markennummer aufgeführt sind, fortlassen, folgenden Inhalt:

Ab. Nr.	M. No.	Namen	Profession	Lohnklasse	Bemerkungen
1	6955		Schlosser	IV	frei
2	1154			III	faul u. frei
3	6957			I	faul
4	1185		Hobler	I	ost kraut
5	7067		Dreher	IV	frei
6	1141			II	frei
7	1169			IV	frei
8	6958			II	faul
9	1138		Dreher	II	frei
10	1224			IV	frei
11	1194			II	frei
12	1219		Schlosser	IV	faul
13	1200			V	faul
14	1178			III	faul
15	1178			II	frei

Lfd. Nr.	M. No.	Name	Profession	Lohn- klasse	Bemerkungen
16	1234			III	frech
17	7018		Händl.	I	faul
18	1031		Schlosser	VI	niederträchtig
19	1181			III	frech
20	1115			III	frech
21	1275		Helfer	I	frech
22	6912			II	frech. Auf- wiegler
23	1197				
24	7011		Händl.	I	faul
25	7020			I	faul
26	7002		Kupferschmied.	IV	faul
27	7017			II	faul
28	1192		Schlosser	IV	schlechter Ur- beter. Bum- melant
29	1254			I	frech
30	1139			I	frech
31	7036			II	frech
32	1136			IV	frech
33	1223			IV	frech
34	1156			IV	frech
35	1274			IV	Bummelant
36	1272			IV	faul u. frech
37	1202		Helfer	II	faul
38	1273		Schlosser	IV	faul
39	6945			V	faul
40	6948			IV	faul
41	6930			IV	faul u. frech
42	1077		Schmied	IV	Bummelant
43	6922			do.	
44	1087			IV	Trinker
45	1028			IV	do.
46	1097			VI	faul
47	1080			IV	Trinker
48	1029			V	kann nicht schen
49	6920			IV	Bummelant
50	1007		Kupferschmied.	I	Aufwiegler
51	1006		Schmied	I	

Die Liste ist an und für sich so bezeichnend, daß wir uns mit der Veröffentlichung begnügen könnten. Sie muß ja wirken und den Arbeitern der kaiserlichen Werft klar machen, daß der irrt, der sich einbildet, daß Arbeit auf der kaiserlichen Werft haben, auf Lebenszeit versorgt sein heißt. O nein, man ist nicht versorgt, man wird eventuell an die Luft gesetzt, wie diese Liste beweist. Da aber die Bemerkungen, welche die Liste zu den einzelnen Leuten macht, etwas besonderes an sich haben, müssen wir der witzvollen Liste noch ein paar auch nicht witzungslose Bemerkungen beifügen.

Wir haben die Behauptungen der Liste mit den Thatsachen verglichen lassen. Dabei hat sich herausgestellt, daß bei den meisten der dort gebrandmarkten Leute Niemand weiß, wie irgend wer so über diese Leute urtheilen kann. Höchstens ließe sich das Wort „frech“ damit erklären, daß bereits ein sachliches Vertreten der eigenen Berechnung bei Verhandlungen über den Aufwand einer Arbeit als „Faulheit“ oder „Frechheit“ gedeutet wird. Auf der Liste befinden sich Leute, die kein Mensch, der sie kennt, im Verdacht hat, daß sie je einmal auch nur selbstständig aufgetreten, geöffnete denn „frech“ gewesen sind, Leute, denen man das ein für allemal gar nicht zutrauen kann. Deshalb ist manche von den Bemerkungen einfach gar nicht oder nur dann zu erklären, wenn man annimmt, daß ein Werkführer oder auch einer der Meister seiner persönlichen Abneigung gegen einen Arbeiter in recht zweifelhafter Pläne Ausdruck geben hat. Da solche schwarze Liste in einem Betriebe, der „Kriegerbetrieb“ sein soll, an und für sich etwas Ungehöriges ist, wäre es ja kein Wunder, wenn kleine Seelen an die große Ungehörigkeit noch etliche kleine angehängt hätten.

Zu den einzelnen Posten haben wir auch noch einige Glossen zu machen. Nummer 1181 wird als „niederträchtig“ bezeichnet. Der Mann, um den es sich handelt, ist häufig nicht ganz normal, aber er ist, wie allseitig besticht, bis aufs äußerste harmlos. Nr. 1087 wird als „Trinker“ mit der Entfernung bedroht. Nun, der Mann war 18 Jahre lang auf der Werft in Arbeit. Warum wird sein Trinken jetzt auf einmal der Stein des Anstoßes? Nr. 1028, der auch als „Trinker“ fliegen soll, war 27 Jahre und Nr. 1080, ebenfalls ein als „Trinker“ umstrukturierbarer Mann, war 20 Jahre lang gut genug. Lebriegen sollte man diese Leute in einer Anstalt, deren Hauptaufschwertsseinrichtung nur auf dem Trunk aufgebaut ist, doch etwas schonender behandeln, sie sind doch gewissermaßen Mitbegründer der „Wohlfahrt“. Auf alle Fälle sollte aber ihre lange Dienstzeit den Leuten ein Recht darauf geben, daß man sie nicht wegen Fehler, die sie schon seit Jahren begehen, jetzt, wo sie alt und abgearbeitet sind, an die Luft setzt.

Bei Nummer 1027 finden wir die Bemerkung

„faul“. Dieser Mann ist über die 60 hinaus, 27 Jahre hat er auf der Werft geschafft. Es mag sein, daß er nicht mehr so schaffen kann, wie ein Jungling, aber wer da von „Faulheit“ redet, wo es sich um das Fehlen der dem Reichsbetriebe geopferten Kraft handelt, der verhöhnt den Mann. Nummer 1029 „kann nicht jehen“. Ist das ein Grund, den Mann zur Entlassung vorzumerken, der 25 Jahre lang sein Augenlicht im Dienste der Werft zugesetzt hat? Diese Fälle beweisen klar und deutlich, daß in der kaiserlichen Werft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kein anderes Verhältnis besteht, als in jedem kapitalistischen Betrieb: wer verbraucht ist, wird abgeslossen. Die geduldigste Führung und die treueste Arbeit durch ein Vierteljahrhundert schützen nicht vor der schwarzen Liste!

Bestätigt wird das so recht durch die Bemerkung zu 1275. Da heißt es „oft trank“. Der Mann soll also wegen Kränlichkeit fliegen. Soziale Fürsorge, würdig eines Musterbetriebes, ist das nicht. Wo stammt aber die Kränlichkeit her? Der Mann ist erst kurze Zeit in der Schlosserei, vorher war er jahrlang in der Winkelstichmiede, wo er sich am Feuer seine Gesundheit verdarb. Und nun, der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen.

Nun noch etwas heiteres. 1007 ist als „Aufwiegler“ bezeichnet. Der Mann gehört dabei vollständig zu den Harmlosen, er betheiligt sich an nichts, wollte man ihn „frech“ nennen, so wäre das unverständlich. Den Mann nun bezeichnet man als „Aufwiegler“. Das ist zum Lachen. War unter den Herren, die die Proscriptionsliste ausfüllten, etwa jemand, der den Mann böswillig unmöglich machen wollte? Heiterer noch als das ist — wenn man die Niedertracht des Verleumunders außer acht läßt — ist, daß auch die eifrigsten Kriegervereinler vor der schwarzen Liste nicht sicher sind. Da ist z. B. Nummer 7036 „frech“, ein Mann, der aus diesem Grunde verschont bleiben müßte.

Aber es ist so: weder die Arbeit von Jahrzehnten, noch die im Dienste der Werft verbrauchten Kräfte, noch die in ihrem Dienste erworbenen Krankheiten, noch die eifrigste Beileidigung an Krieger- oder Marinevereinen schützen vor dem Los des alten Proletariers, dem Ende in Arbeitslosigkeit, Not und Elend. Den Beweis dafür gibt diese schöne schwarze Liste. Mögen die Arbeiter der kaiserlichen Werft das mehr noch als bisher einsehen. Schutz und Schirm ist auch für sie nicht der Arbeitgeber, nicht der Vorgesetzte, nicht das Reich, sondern nur der Verband der Verfagengassen, die Gewerkschaft, und die Kampforganisation aller Arbeitnehmer, die Sozialdemokratie. Bedenkt das, Ihr Arbeitsbrüder, und handelt danach! Schlesw.-Holst. Volkszug.

Statistische Erforschungen über die Lage der Metallarbeiter Dresden

vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901.

Trotzdem das Bild, das durch diese Statistik entworfen wird, kein vollständiges ist, so kann doch festgestellt werden, daß unsere diesjährige Aufnahme besser ausgefallen ist wie im Vorjahr. Beider kann ein Theil unserer Kollegen die Bedeutung einer Statistik noch nicht fassen, denn sonst würde die Belehrung eine größere sein. Auch ist das Bild von den Formern und Schmieden diesmal noch unvollständig. Erstere sind bekanntlich, am 1. Oktober erst übergetreten und letztere sind zum Theil noch im Schmiedeverband. Beileidigt haben sich 1902 Kollegen, die sich wie folgt einteilen: 524 Schlosser, 329 Dreher, 218 Klempner, 125 Gold- und Metallschläger, 89 Schleifer und Vernietler, 87 Formier, 77 Mechaniker, 65 Gürbler, 57 Schmiede, 19 Metalldrücker, 19 Feilenhauer, 23 Gelbgießer, 7 Heizer, 9 verschiedene Berufe, 287 männliche Hilfsarbeiter, 22 Arbeiterinnen. Die einzelnen Branchen waren dem Alter nach wie folgt befehligt:

Berufe	bis 20 Jahre	20 - 30 Jahre	über 30 Jahre
Schlosser	83	307	134
Dreher	67	173	89
Klempner	25	129	59
Gold- u. Metallschlager	10	43	69
Schleifer	13	44	32
Formier	9	37	41
Mechaniker	26	42	9
Gürbler	18	31	16
Schmiede	2	23	32
Drücker	2	9	8
Feilenhauer	2	8	9
Gelbgießer	1	13	9
Heizer	1	4	2
verschied. Berufe	1	3	5
Hilfsarbeiter	40	115	82
Arbeiterinnen	3	10	9
Summa	303	894	605

Wir finden durch diese Aufnahme, daß das Verständnis für die Organisation wie auch für die Statistik sich bei den älteren Kollegen als besseres erweist wie bei den jüngeren. Den einzelnen Berufen nach hatten die Kollegen folgende Lehrzeit hinter sich:

Berufe	3 Jahre gelernt	3½ Jahre gelernt	4 Jahre gelernt	fehlen die Angaben
Schlosser	817	83	160	14
Dreher	112	—	196	21
Klempner	94	—	118	6
Gold- u. Metallschläger	6	—	118	1
Schleifer	84	8	8	52
Formier	24	8	80	30 nicht gelernt
Mechaniker	28	—	50	4
Gürbler	18	8	41	5
Schmiede	82	6	15	4
Drücker	7	—	12	—
Feilenhauer	8	—	11	—
Gelbgießer	9	—	18	1
Heizer	8	—	—	4
verschiedene Berufe	8	2	8	1
Hilfsarbeiter	12	—	18	212 nicht gelernt
Summa	700	47	778	855

Die Kollegen, welche keine Lehrzeit angegeben haben, sind zum größten Theil Berufskollegen, die wirklich zur Ausübung ihrer Arbeit nicht lernen brauchen. Etwa 28% sind hier ungelehrte Arbeiter mit unbegriffen. Auf jeden Fall ist der Prozentsatz in den Dresdener Fabriken bedeutend größer, besonders in den Fahrzeug-, Rädermaschinen- und Blechballagen-Fabriken. Von den Kollegen waren 874 ledig und 1028 verheirathet; von letzteren hatten 1815 Kinder unter 14 Jahren und 269 Kinder über 14 Jahre. Auf die einzelnen Berufe treffen:

Berufe	ledige Kollegen	verheirath. Kollegen
Schlosser	290	234
Dreher	154	175
Klempner	115	98
Gold- und Metallschläger	28	97
Schleifer	81	58
Formier	19	68
Mechaniker	46	31
Gürbler	35	80
Schmiede	10	47
Drücker	7	12
Feilenhauer	10	9
Gelbgießer	8	15
Heizer	3	4
verschiedene Berufe	5	4
Hilfsarbeiter	104	133
Arbeiterinnen	9	13
Summa	874	1028

Wenn man den Verdienst der einzelnen Berufe näher betrachtet, so fällt folgendes auf. Unter dem schlechtesten Eintonnieren leben die Schlosser und Schmiede. Die 458 Schlosser haben einen Durchschnittsverdienst von 941 M. Etwa 2/3 von ihnen verdienen 800—1200 M. So ähnlich ist es bei den Schmieden, wo 53 Kollegen einen Durchschnittsverdienst von 952,85 M. in dem Betraume, für den die Statistik gilt, hatten. Alle anderen Berufe: Dreher, Klempner, Gold- und Metallschläger, Schleifer, Mechaniker, Feilenhauer, Heizer erreichen kaum den Durchschnittsverdienst von 1100 M. pro Jahr. Nur die Formier, Gürbler, Drücker und Gelbgießer weisen einen solchen von 1200—1400 M. auf. 15% von 1748 Metallarbeiten haben einen Verdienst von 1400—1700 M., 23% von 1200—1400 M., 30% von 1000—1200 M., 41% von 800—1000 M. Tabelle I gibt die genaue Übersicht über den Verdienst der Kollegen, die darüber Angaben machen, vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901.

Die 22 Arbeiterinnen hatten folgenden Jahresdienst: 1. 200 M., 1. 300 M., 9. 400 M., 7. 500 M., 2. 700 M., 2. 800 M. Die Frauen tragen in 18 Fällen und Kinder unter 14 Jahren in 17 Fällen zum Unterhalt der Familie bei.

Von 1765 Metallarbeitern, die den Verdienst angeben, haben 449 nur in Altona gearbeitet, 4 im Wechselfl. 955 in Rixdorf und Pöhl. 367 im Sohn. Einen Grundlohn bis 50 M. verdienen 320 = 18,5%, 50—60 M. 703 = 42%, 40—50 M. 279 = 16%, über 50 M. 28 = 1,3%. Tabelle II zeigt dies noch deutlicher.

</

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Tabellen: Berufs-, Arbeitszeit, Stundenlohn, so finden wir da, daß die Kollegen, die den höchsten Verdienst hatten, größtentheils im Nord oder im Nord und West arbeiteten. Auch arbeiteten prozentual von diesen die wenigsten über 60 Stunden. Wie kommt das? Wir können hier behaupten und die nachfolgenden Ausführungen werden bestätigt liefern, daß diese Kollegen schon am längsten ihre Lebenslage erkannt und sich gewerkschaftlich organisiert haben. Wenn man nicht immer durch Streik die bessere Lebenslage erkämpft wurde, so haben es diese Kollegen schon als Einzelne oder auch gemeinsam verstanden, ihre Forderung den Betriebsleitern gegenüber anzubringen. Die Beweise sind auch in Dresden da, daß die Unternehmer genau nach den Organisationsverhältnissen die Arbeiter abschätzen. Wir haben zwei Berufe, die Feingoldschläger und Metalldrücker, die wohl in der Lage sind, geschlossen vorzugehen, da fast alle im Verbund sind. Bei einzelnen Berufen in der großen Metallindustrie ist es besonders schwierig, etwas zu erreichen, da die Unternehmer besser organisiert sind, als die Arbeiter und dadurch einen übertrüffigen Druck auf die letzteren ausüben.

Bezüglich der Überstunden fanden wir, daß 541 Kollegen Überstunden und 398 Kollegen verfüllt gearbeitet haben. Diese Kollegen hätten viel zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit beitragen können, wenn sie keine Überstunden machen, es waren dann Arbeitslose eingestellt worden. Auch die Extra-Berglitung für Überstunden läßt viel zu wünschen übrig. In 328 Fällen wird ein Zuschlag von 5—25% angeführt. (Die Sonntagsarbeit hat sehr wechselseitig und findet nur in einzelnen Fällen statt.)

Die Lohnzählung erfolgte in 1094 Fällen 8-tägig und in 751 Fällen 14-tägig. Die Abrechnung erfolgt vor der Lohnzählung in 350 Fällen 1 Tag, in 342: 2 Tage, in 261: 3 Tage, in 126: 4 Tage, in 220: 5 Tage, in 230: 6 Tage, in 121: 8 Tage, in 152 Fällen wird bis zum Lohntag gerechnet und 110 Kollegen haben keine Angaben gemacht.

Über die Arbeitslosigkeit wurde folgendes ermittelt. Den Berufen nach waren von den an der Statistik Beteiligten arbeitslos: Schlosser 30%, durchschnittlich 42 Tage, Dreher 18%, 48 Tage, Klempner 42%, 49½ Tage, Gold- und Metallschläger 13%; 31 Tage, Schleifer 42%; 39 Tage, Formar 19%; 58 Tage, Mechaniker 22%; 35 Tage, Gürbler 60%; 57 Tage, Schmiede 10,5%; 48 Tage, Drücker 40%; 31 Tage, Feilenhauer 42%; 59 Tage, Gelbgießer 13%; 65 Tage, Hilfsarbeiter 15%; 29 Tage, alle anderen Berufe 17%; 22 Tage. Wie die Befriedenden nach der Wochenzahl arbeitslos waren, erläutert sich aus Tabelle III.

464 Mitglieder waren arbeitslos. Was hat der D.M.B. für diese geleistet? Im Ganzen sind 226 Mitglieder für 5371 Tage mit 6527½ M. unterstützt worden. Das ist im Durchschnitt pro Mitglied für 14,47 Tage = 20,02 M.

Aber auch die Krankheitsziffern sind ganz bedeutsame. So sind in demselben schon genannten Zeitraum von den 1902 Kollegen 441 krank gewesen und zwar durchschnittlich: Schlosser 22% mit 20 Tagen, Dreher 23% mit 29½ Tagen, Klempner 20%, mit 28 Tagen, Gold- und Metallschläger 25% mit 27½ Tagen, Schleifer 20% mit 30 Tagen, Formar 28% mit 34 Tagen, Mechaniker 18% mit 30½ Tagen, Gürbler 17% mit 40 Tagen, Schmiede 44% mit 43 Tagen, Drücker 31% mit 29 Tagen, Feilenhauer 28% mit 34½ Tagen, Gelbgießer 22% mit 15 Tagen, Heizer 85% mit 49 Tagen, Hilfsarbeiter 20% mit 14 Tagen.

Wie viele Wochen die Einzelnen krank waren, zeigt Tabelle IV.

Bergleichen wir nun die Arbeitslosigkeit mit der Krankheit, so findet man, daß die Kollegen mehr arbeitslos als krank waren. Es waren 464 Kollegen über 3425 Wochen arbeitslos und 441 über 2069 Wochen krank. Die Arbeitslosigkeit hat sich aber im letzten Halbjahr bedeutend verringert.

Noch etwas ist nötig, um die Lebenslage eines Arbeiters herzheilen zu können. Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat die Feststellung der Wohnungsverhältnisse. Hier in Dresden sind diese so gestellt, daß der Arbeiter die Preise der Wohnungen in der Stadt überhaupt nicht mehr bezahlen kann. Ein großer Theil ist gezwungen, außerhalb zu wohnen und muß entweder viel Geld verschwenden oder hat täglich weniger der 10 oder 11 Stunden Arbeitszeit 2 bis 3 Stunden Weg von und nach der Arbeit zurückzulegen. Diejenigen, die in Dresden wohnen, sind gezwungen, mit dem Strom sich einzuschränken und müssen Stromzähler annehmen. Nach den Angaben über die Wohnungsmiete finden wir, daß 1107 Kollegen überhaupt Angaben gemacht haben. Davon zahlen 573 jährlich bis 200 M., 412 bis 300 M., 98 bis 400 M., 15 bis 500 M. und 7 über 500 M. 116 Kollegen haben zusammen 158 Stromzähler. Auch hier sollte mehr Wert auf die Ausfüllung der Fragebögen gelegt werden, man sollte wissen, wieviel Zimmer für das Geld jeder Einzelne hat.

Wenn wir Anfangs darauf hingewiesen haben, daß es eine Thatsache ist, daß die prozentual gut organisierten Berufe auch größtentheils die besten Arbeitsbedingungen haben, so ist es auch wichtig, daß wir uns einmal näher ansehen, wie lange die 1902 Mitglieder organisiert sind. Ein besseres Bild würde es freilich sein, wenn die 3000 Mitglieder des D.M.B. ausgefüllt hätten. Über 1 Jahr sind von den Befragten 1562 organisiert, über 5 Jahre 268, unter 1 Jahr 29 und von den anderen fehlen die Angaben. Tabelle V zeigt die Einzelheiten.

Was die Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben betrifft, so sind sie so verschiedig, daß wir diese extra durch eine Tabelle feststellen und zu geeigneter Zeit berichten wollen. Es ist wohl selbstverständlich, daß wir dazu bei einer Metallarbeiterfrage von über 15000 in über 500 Betrieben dann auch wieder die tägliche Arbeitszeit aller betrachten. Wie groß der Theil einer Statistik ist, nach wie großer Menge erst dann einfehen, wenn man bei geringerer Zeit die Verbesserung der Lebenslage erkennt ist. Ich kann schwören, daß wenn wir nun dieses Jahr die Hälfte noch unvollständig beantworten würden, so darf man nicht aussetzen, alles aufzuführen, was die große Masse der Bevölkerung zu überzeugen. Auf jeden Fall haben wir einen großen Spannung zu verzeichnen und ich habe die Absicht, daß möglichst bald etwas besser. Wir entwickeln uns ja eben, aber jeder. — G. Hoffmann.

Tabelle I. Berufe	Angabe anzahl	bis 500 M.		bis 900 M.		bis 1000 M.		bis 1100 M.		bis 1200 M.		bis 1300 M.		bis 1400 M.		bis 1500 M.		bis 1600 M.		bis 1700 M.		Über 1700 M.			
		bis 500 M.	bis 900 M.	bis 1000 M.	bis 1100 M.	bis 1200 M.	bis 1300 M.	bis 1400 M.	bis 1500 M.	bis 1600 M.	bis 1700 M.	bis 1800 M.	bis 1900 M.	bis 2000 M.	bis 2100 M.	bis 2200 M.	bis 2300 M.	bis 2400 M.	bis 2500 M.	bis 2600 M.	bis 2700 M.	bis 2800 M.	bis 2900 M.	bis 3000 M.	
Schlosser	458	10	89	88	60	74	89	42	32	18	7	4	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
Dreher	805	20	28	37	51	45	29	27	21	19	12	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Klempner	205	7	45	45	28	36	20	5	12	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Gold- u. Metallschläger	122	18	19	32	20	9	8	10	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Schleifer	85	18	11	16	4	10	12	4	4	8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Formar	84	4	5	12	2	14	14	7	4	7	8	1	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Mechaniker	70	—	—	18	6	18	10	4	6	6	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gürtler	59	6	5	8	7	9	6	3	10	1	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Schmiede	53	8	4	11	5	11	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Metalldrücker	18	—	—	1	1	3	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Feilenhauer	18	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gelbgießer	23	1	2	2	3	2	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Heizer	7	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Berufe	8	1	1	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilfsarbeiter	228	48	40	50	12	25	35	10	5	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Arbeiterinnen	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1765	128	255	289	204	260	188	118	117	63	44	36													

Tabelle II. Berufe	Zahl der Kolleg. Anzahl	Stundenlohn										Rur in Körb. arbeitet
		bis 25	bis 30	bis 35	bis 40	bis 45	bis 50	bis 55	bis 60	bis 65	bis 70	
Schlosser	493	9	57	128	125	75	80	9	2	4	2	25
Dreher	229	6	68	86	38	24	10	4	—	—	76	
Klempner	187	2	17	47	84	31	6	—	—	—	—	1

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Die christlichen Gewerkschaften, zuerst von den Unternehmern protektionistisch bestimmt, seit sie es wagen mit Vorberichten an die Unternehmer heranzutreten, anstatt sich auf den Kampf gegen Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften zu beschränken, die Zuthruhe der Unternehmer, namentlich in letzter Zeit, empfindlich zu spüren. Der christliche Metallarbeiterverband, wie auch der christliche Gewerbeverein der Bergleute haben sich in letzter Zeit in besonderen Versammlungen mit erfolgten Maßregelungen ihrer Mitglieder befassen müssen.

Auch der Siegerländer Gewerbeverein christlicher Berg-, Eisen- und Metallarbeiter beschäftigte sich in einer am 19. Dezember stattgehabten stark besuchten Versammlung mit mehrfach erfolgten Maßregelungen seiner Mitglieder. Nach Kennzeichnung dieses Verfahrens, — an dem man die Schuld einzelnen Werkbeamten beinahe — als ungerecht und ungerechtfertigt, durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Breidbach aus Eisfeld, wurde eine Resolution, worin gegen die Auswirkung der gegenwärtigen Krise zur Unterdrückung der Arbeiterorganisationen Einspruch erhoben wird, einstimmig angenommen.

Die Resolution der christlichen Eisen-, Berg- und Metallarbeiter wird auf die Siegerländer Unternehmer wohl kaum sonderlich großen Eindruck machen; sie sind sich über die Schwäche der christlichen Arbeiterorganisationen klar, trauen aber auch wohl denselben die nötige Entschiedenheit nicht zu, um, namentlich zur jetzigen Zeit, einen ernsthaften Versuch zu wagen, sich gegen solche Unternehmerpraktiken zur Wehr zu setzen. Aber hoffentlich wirkt dieses Vorgehen der Unternehmer auf diese, der modernen Arbeiterbewegung noch durchaus fremd, ja selbst feindlich gegenüberstehenden Arbeitermassen insofern erzieherisch als ihnen hier durch die Praxis klar gemacht wird, daß das Unternehmertum den freien Gewerkschaften nicht etwa deshalb feindlich gegenübersteht, weil dieselben, das ist ja das bekannte Schlagwort, im sozialdemokratischen Fahrwasser schwimmen, sondern daß ihnen alle und jede Arbeiterorganisation gleich verhaftet ist, die es nur wagt, Forderungen und seien es auch nur die allerbescheidensten, zu stellen. Das zeigt ihnen, daß der Interessenssolidarität der Unternehmer die Solidarität der zusammen Arbeiterchaft gegenüber gestellt werden muß, daß es gilt, in dem großen Interessenkampfe zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft lebhafte einheitlich zusammen zu fassen. Werden die christlichen Metall- und Bergarbeiter des Siegerlandes durch diese Akte der Unternehmerwillkür dieser Erkenntnis auch nur um einen Schritt näher bringen, so dürfen die Urheber der Maßregelungen wieder einmal die Kraft sein, die das Böse wollte und das Gute schaffte.

Auch mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigte sich vorbezeichnete Versammlung. Nach einem Referat des Verbandssekretärs Herrn Will, sprach man sich einstimmig für die gesetzliche Einführung einer Arbeitslosenversicherung aus und befürwortete die Ansgliederung dieses zu schaffenden Versicherungs zweiges an die Krankenversicherung, da bei diesem Zweig der Sozialgesetzgebung den Arbeitern ein entsprechender Einfluß gewährleistet sei, während sie des Einflusses auf die Alters- und Invaliditätsversicherung, wie auch auf die Unfallversicherung gänzlich bat seien.

Die Generalversammlung des Verbandes, die am 12. Januar 1902 stattfindet, soll sich des Näheren mit der Frage der Arbeitslosenversicherung befassen.

Der Siegerländer Gewerbeverein soll zur Zeit 10,000 Mitglieder zählen.

Zum Bau von Gewerkschaftshäusern!

Aus dem Bureau des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei geht der Presse folgende beachtenswerte Zuschrift zu:

"Anknüpfend an den Zusammenbruch des Saalbauunternehmens in Fürth schreibt die „Volksstimme“ in Frankfurt a. M.: „Wogen sich die lieben Genossen in allen Städten und Städtchen, die mit Saalbaudankungen schwanger gehen (Wiesbaden? qt.), den Fürther Kram zur heiligen Lehre dienen lassen! Mit einigen lumpigen Tausend Mark gesparten Gelder darf man eben keinen luxuriösen Millionensbau errichten wollen, wie die Fürther gehan haben; mit dem glühendsten Idealismus kann auch nicht die kleinste Hypothek verzinst werden. Etwas weniger „Ideal“ und etwas mehr Geld hätte den Fürther Kram verhindert!“ Wir können uns dieser Warnung nur im vollen Umfang anschließen und zwar möchten wir dieselbe nicht bloß auf Saalbauten beschränken. Das Gründungsfieber hat in der letzten Zeit in den gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterkreisen einen Umsang angenommen, der die schwersten Geboten hervorruft nur. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch erreichbar, und mit „Beschlüsse fassen“ und „begeisterter Zustimmung“ werden wirtschaftliche Unternehmungen nicht über Wasser gehalten."

Wie angebracht diese Warnung ist, ergibt sich u. a. aus einem Vorgang der letzten Tage.

Der Bevollmächtigte der Coburger Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes versendet an die Ortsverwaltungen des Verbandes ein Flugblatt nebst einer mit dem Verbandsstempel versehenen Sammelliste, um Mittel zum Bau eines Gewerkschaftshauses aufzubringen. Ein Gleichtes geschieht auch von den 14 anderen in Coburg domicilierten Verwaltungen der Verbände, weil ein parteigünstiger Wirth, dessen Räume als Verkehrslokal dienen, vom Hausbesitzer, einem Eisenbahnselbst, zum 1. April 1902 gekündigt worden ist und zu befürchten steht, daß alsbald einige Gewerkschaften und der sozialdemokratische Verein zeitweilig kein Versammlungslokal habe. Nachdem noch ferner behauptet wird, daß auch die Gewerkschaften, welche anderweitig tagen, bald das Schiff der jetzt in Frage kommenden Theile würden, heißt es in Fürth: „Kann sich die Arbeiterschaft des Coburger Landes, ja des deutschen Reiches dies bieten lassen...?... Unmöglich wird es uns sein, allein das Werk zu vollenden.... Der preußischen Staatsgewalt aber, welche uns hier in so offener Weise durch die Eisenbahndirektion in Erfurt entgegentreit, beweisen wir, daß es noch eine stärkere Macht in Deutschland gibt, nämlich die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft.“

Was mögen sich wohl die Verfasser dabei alles gebacht haben? Der Mangel eines geeigneten Versammlungslokals ist gewiß auf das tiefste zu beklagen, denn die Tätigkeit der Organisationen wird hierdurch empfindlich beeinträchtigt, ja in manchen Fällen gänzlich Lahm gelegt.

Wer in wie vielen deutschen Orten haben die organisierten Arbeiter mit gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen? Die Coburger Genossen sehen es als selbstverständlich an, daß „die gesamte deutsche Arbeiterschaft“ ihre Mittel zum Bau eines Gewerkschaftshauses in Coburg bereit stellt. Haben aber die Genossen in hunderten anderen Orten dann nicht dasselbe Recht? Dies lehrt aber auch zugleich, daß Mangels hierzu zur Verfügung stehender Fonds, durch den Bau des einen oder anderen Gewerkschaftshauses die Saalfrage nicht gelöst werden kann.

Die paar Tausend Mark, die vielleicht schließlich als Grundstock für einen solchen Bau aufgebracht werden, genügen in der Regel nicht einmal, um den Grund und Boden ankaufen zu können.

Dann beginnt die Schwierigkeit der Beschaffung von Vermöldern und wenn das Haus wirklich unter Dach und Fach kommt, von Hypothekengeldern, die, weil das Unternehmen schlecht fundirt ist, hoch vergünst werden müssen.

Unter den denkbaren ungünstigsten Bedingungen beginnt alsdann die Bewirtschaftung. Nicht immer ist der zur Bewirtschaftung eingesetzte Vermwalter der richtige Mann am rechten Platz, denn ein guter Parteigenosse ist eben nicht zugleich in jedem Fall auch ein tüchtiger Geschäftsmann.

In vielen Fällen kommen dann die Scherereien mit der Polizei hinzu, die es in der Hand hat, die Schankconcession ganz zu versagen, oder frühe Polizeistunde anzusegen und vergleichen mehr, wie sich dies z. B. zur Evidenz erst wieder in Breslau zeigt. Und wenn dies alles noch ertragen wird, dann fehlt es zum Nebenfluss noch an der genügenden Unterstützung durch die Arbeiter selbst, zumal diese Unternehmen von vornherein in der Regel auf Spruch aus bürgerlichen Kreisen verzichten müssen.

Dann tritt der Kram ein, die Gelder der Arbeiter und Gewerkschaften gehen verloren. Oder es geht so wie in Pforzheim, wo 275 Parteigenossen, die mit einer Brauerei einen Vertrag bezüglich Baues und Betriebes eines Gewerkschaftshauses abgeschlossen hatten, von derselben auf Zahlung von vollauf je 57 Mark verklagt worden sind, um das Defizit für die bisherige Dauer der Bewirtschaftung zu decken; dabei läuft der Vertrag noch 6 Jahre.

In allen solchen Fällen ist alsdann ein weit größerer Rückslag auf die gewerkschaftliche und politische Bewegung zu bezeichnen, als dies durch einen zeitweiligen Mangel geeigneter Versammlungslokale eintreten kann.

Möge dies alltheils beherzigt werden. X

Mittheilungen aus der Metallindustrie.

Produktionsbeschränkung. Unter dem Vorsitz des Generaldirektors Leibnitz hielt der Ostdeutsch-Sächsische Hüttenverein am 10. Dezember d. J. zu Berlin für seine drei Abteilungen für Kohlen-, Abflußtöhren und Gußemail Generalversammlungen ab. In allen drei Abteilungen fand nach Besprechung der Preisfrage nachstehender Antrag Annahme:

„Die Werke beschließen, im Hinblick auf den jetzigen Zustand der Verkaufspreise, Lieferungsabschlüsse zu diesen Preisen nicht einzugehen und unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß bestehende Lieferungsverpflichtungen längstens bis 1. März 1902 abgewickelt sind.“

Deutsche Roheisenproduktion. Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduktion des deutschen Reiches (einschließlich Luxemburgs) im Monat November 1901 auf 627,358 Tonnen. Die Produktion im Oktober 1901 betrug 645,127 Tonnen, im November 1900 710,018 Tonnen. Von 1. Januar bis 30. November 1901 wurden produziert 7,144,342 Tonnen gegen 7,702,052 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Die Krise in der Metallindustrie Ruands. Der Kongress der Metall- und Mineral-Industrien, der in Charlottenburg in England tagte, hat in Beantwortung der telegraphischen Anfrage des Ministers nach den Gründen der in diesen Industrien herrschenden Krisis und der Thatsache, daß fremde Länder trotz des „außerordentlich hohen Einfuhrzolls“ einen großen Theil des Handels an sich gerissen hätten, ein Telegramm an Herrn v. Witte gerichtet, daß die Schwäche und die Widerstandsfähigkeit der russischen Industrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz zugestellt, ohne die richtigen Wege zur Hilfe der Heimatstraße anzeigen zu können. Die einzigen praktischen Worte sind in den weiteren Bitten enthalten, sowohl die Eisenbahnfrachten zu reduzieren, als auch die Aufträge der Admiralität und der Regierung im Auslande zu platzieren. Die Händler zeigen sich aus den Besitzern der großen Minen und Eisengießereien zusammen, die erklären, daß sie zwar Gold, Eisen und Stahl zur Deckung des gesamten russischen Bedarfs produzieren, aber nicht einmal im Stande seien, selbst ihre neuerdings reduzierte Produktion zu verkaufen. In Wirklichkeit enthält die Petition nur die kurze Bitte und Mahnung an die Regierung: „Führt uns am Leben, behalte uns, denn Ihr habt uns ja ins Leben gerufen.“

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir den Mitgliedern des 8. Bezirks, bestehend aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier, der Rheinprovinz, dem Großherzogthum Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und den Fürstentümern Birkenfeld und Waldeck-Pyrmont, zur Kenntnis, daß sich der Vorstand in Bezug auf die Besetzung des in den Bekanntmachungen in Nr. 37 und 38 dieser Zeitung zur Bewerbung ausgeübten Postens eines Bezirksleiters für den Kollegen Fritz Ehrl, bisher in Mühlhausen i. Th. entschieden hat

Den Mitgliedern des 9. Bezirks, bestehend aus der Rheinpfalz, Baden, Württemberg, Elsass-Lothringen und Hohenzollern, diene zur Kenntnis, daß bei der Belegung des für diesen Bezirk in den Bekanntmachungen in Nr. 31 und 32 dieser Zeitung zur Bewerbung ausgeübten Postens eines Bezirksleiters die Wahl auf den Kollegen Emanuel Fritsch, bisher in Nagold, gefallen ist.

Beide Bezirksleiter beginnen ihre Tätigkeit mit dem 2. Januar 1902.

Die Wahlen derselben sind für den

8. Bezirk: Fritz Ehrl, Frankfurt a. M., Waldspitzstraße Nr. 80, 3. Et.

9. Bezirk: Emanuel Fritsch, Karlsruhe, Schönstraße Nr. 8, 2. Et.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbundes führt den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen die Erhebung einer Extrafeste gestattet und dies den in Bezug kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß die Nichtbezahlung der Extrafeste Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Sektion der Illuminanzkläger in Schwabach 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder pro Woche.

Die Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten werden ersucht, ihre Bestellungen auf Metallarbeiter-Kalender pro 1902 umgehend zu bewilligen, damit wir uns mit unseren Nachbestellungen so einrichten können, daß die Expedition keinen Verzug erleidet.

Bezüglich der in diesem Jahre zu Ende gehenden Mitgliedsbücher ersuchen wir die Verwaltungen und Bevollmächtigten, uns bei Beiträgen die Hauptnummern dieser Bücher, die genauen Personalien (Beruf, Vor- und Geschlechtsname, Ort, Tag und Jahr der Geburt) und den Tag und Ort des Eintritts der Inhaber mitzuteilen, damit wir ihnen rechtzeitiges Ersatz (zweite) Bücher zusenden können. Die Ausfertigung der zweiten Bücher ist Sache der Ortsverwaltungen und bei derselben darauf zu achten, daß alle im alten Buch enthaltenen Eintragungen auch in das neue übertragen werden.

Nach einem Besluß der letzten Generalversammlung sind die bisherigen Mitgliedsbücher bei Empfangnahme der zweiten Bücher abzugeben und erfüllen wir die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten dafür zu sorgen, daß dieser Besluß konsequent durchgeführt wird. Die abgegebenen Mitgliedsbücher brauchen nicht eingezogen werden, sondern es genügt, wenn dieselben im Beide der betreffenden Mitglieder vernichtet werden. Im Interesse der Verhütung von Missbrauch liegt es, wenn jede Ortsverwaltung und jeder Bevollmächtigte darauf achtet, daß das alte Mitgliedsbuch abgegeben wird und ein jedes Mitglied bei der Abgabe seines Mitgliedsbuches darauf achtet, daß das Buch auch sofort in seiner Gegenwart vernichtet wird.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Hederstraße 160/I zu richten, und ist auf dem Postabzettel genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß und Neujahrsglückwunsch

Der Vorstand.

Korrespondenz.

Vorster.

Leipzig. Die Vorster und Gießereiarbeiter hielten am 7. Dezember im Coburger Hof eine öffentliche Versammlung ab, in der Genossen Kloth einen gut durchdachten Vortrag über die wirtschaftliche Krise hielt. Unter Gewerkschaftlichem gab der Vorsitzende der Agitationskommission einen kurzen Bericht über deren bisherige Tätigkeit, an den sich eine lebhafte Diskussion knüpfte. Ferner wurde bekannt gegeben, daß die Namen der Kollegen, die mit ihren vom Gießereiberei entnommenen Mietern noch im Stützstande sind, in der nächsten Versammlung unbedingt bekannt zu geben sind, wenn bis dahin nicht die Abrechnung erfolgt. Bezuglich der beim letzten Streik zu Arbeitwilligen gewordenen Formen wurde eine Resolution angenommen dahingehend, daß die Gesuche um Aufnahme in den Verband von der Agitationskommission befürwortet sein müssen; ist von dieser ein Gesuch zurückgewiesen, so steht dem betreffenden Vorsteherde an die öffentliche Versammlung zu. Zum dritten Punkte, Werkstellenangelegenheiten, kamen besonders kräfte Uebelstände bei der Firma Jahn in Leutzsch zur Sprache. Besonders das Verhalten des Meisters Bruma gegenüber seinen Arbeitern forderte die Anwesenden zu einer scharfen Kritik heraus. Die Adresse des Vorsitzenden der Agitationskommission ist: Julius Lutz, Leipzig-Lindenau, Güthestraße 11, II.

Metallarbeiter.

Frankenthal. In der am 15. Dezember d. J. abgehaltenen Hauptversammlung erstattete der Bevollmächtigte Beck den Jahresbericht. Darauf haben in allen Fabriken Entlassungen, Lohnabzüge etc. stattgefunden. Der Hauptanteil hieran hat die Firma Klein, Schanzlin u. Becker, woselbst bereits über ein Jahr mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird. Bei der Firma Geisinger u. Salze führte ein allgemeiner Lohnabzug sowie der Verzehr der Firma zum Streit, der jedoch nach 15monatlicher Dauer ergebnislos beendet werden mußte. Der Vertrag einiger Nachfollegen, sowie eine Anzahl Streikbrecher, legtere stammten hauptsächlich aus der Umgegend, war der Grund, daß dieser Streik verloren ging. Den kämpfenden Kollegen wurde das befehlige Vergnügen für ihre Ausdauer und Standhaftigkeit ausgestellt. — Unterstützungsgefechte nach § 20 werden 20 eingereicht und mit wenigen Ausnahmen auch bestellt. Die Arbeitslosenunterstützung, gegen welche die heutige Verwaltungsstelle früher Gegner war, wurde verhältnismäßig stark in Anspruch genommen, wußte doch 108 Kollegen Arbeitslosenunterstützung für insgesamt 600 Tage zu

wurden. bemerkte sei noch, daß die Schriftigkeit der Ortsverwaltung in verstärktem Maße in Anspruch genommen wurde. Versammlungen wurden 25 abgehalten, sowie noch 6 öffentliche Versammlungen. In Agitation von Seiten der Ortsverwaltung hat es nie gefehlt; aber es ist auch Schrift eines jeden Kollegen, die Agitation von Wund zu Wund so zu betreiben, daß die zum Theil hier noch befindlichen erbärmlichen Zustände beseitigt werden können. — Aus der Neuwahl gingen die Kollegen Konrad Bed und Fritz Aldermann als 1. und 2. Bevollmächtigter, Joseph Hoss und Anton Weis als 1. und 2. Stafier, Gustav Guld als Schriftführer, Oskar Jochs, Philipp Dödelmann, Frieder Seeger als Revisoren hervor.

Straßburg im Elsaß. Die Werkstätte von Romader, der Herr ist Vorsitzender der hiesigen Schlosservereinigung, ist keine Unfallverhütung, trotzdem Herr Romader wettert und schreibt, wenn hiesige städtische Arbeit nach Unfallwirts vergeben würde. Seine Ansicht hat sich in letzter Zeit auffallender Weise sehr geändert. Bei der Vergabeung der Schlossarbeiten am hiesigen Ministerialgebäude, erhielt Herr Romader für das größte Roos der betr. Arbeiten den Auftrag. Er wußte aber nichts Eiligeres zu thun, als den weitern größten Theil der ihm zugefallenen Arbeit an eine Frankfurter Firma (Brennmaschinen) weiter zu vergeben. Ja sogar den Rest der betreffenden Arbeit glaubte er nicht auf den festgesetzten Termin fertig bringen zu können. Daraus sollten mehr Arbeiter eingestellt werden, die er durch ein hiesiges Unnachrichtenblatt zu erhalten sucht. Trotzdem nun jeden Tag 10–12 Mann um Arbeit vorsprachen, wurde keiner von ihnen eingestellt, sondern kurz abgesetzt mit der Bemerkung: „Alles besetzt“, trotzdem noch ca. 6 Saarstädtische leer standen und weiter annonciert wurde. Zu gleicher Zeit stellte er an seine Arbeiter das Verlangen, jeden Tag bis Abends halb 11 Uhr zu arbeiten. Das größte Wort in der betreffenden Werkstatt führt der „Werkführer“, ein sechzehnjähriger Junge, Sohn des Herrn Romader. „Maul halten“, „Schmutz halten“, „Wuns nicht paßt, fliegt hinaus“, und vergleichliche Redensarten sind bei dem betreffenden Herrchen an der Tagesordnung. Angebracht wäre es auch, wenn der Herr Betriebsleiter sich um die sanitären Verhältnisse der Bude ein wenig annehmen würde. Uebliche Zustände herrschen in den übrigen Betrieben. Und Schuld daran sind einzige und allein die Arbeiter. Würden sich alle Metallarbeiter der Organisation anschließen, es wäre eine Lust zu arbeiten.

Schläger.

Breslau. Zugang von Metallschlägern ist wegen Unfall-Reduzierung fern zu halten.

Stettin. Wegen Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung wird ersucht, den Zugang streng fernzuhalten.

Wie Herr Hartmann agitiert.

(Ein Briefwechsel.)

An die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Berlin SO, Engelbauer 15,

Kiel, den 18. Dezember 1901.

Berther Kollegel

Am 8. November tagte hier in Kiel eine sogen. öffentliche Generalvereinsversammlung, wo das Generalsekretärat-Mitglied Hartmann aus Berlin rezipierte. In der Diskussion wurde von einem Mitglied des Buchdrucker-Verbandes bemerkt, daß die Gewerbevereine als solche sich schon des Streitfalls schuldig gemacht hätten, worauf Hartmann entgegnete, daß habe bis jetzt noch Niemand beweisen können. Um einen solchen Beweis zu liefern, las ich nun mehr die in Nr. 14 auf S. 6 und 7 der Metallarbeiter-Zeitung von diesem Jahre enthaltene Korrespondenz aus Berlin vor, wo von einem von der Vereinsleitung der hiesigen Buchdrucker gebilligten Bruch der Sperrre über die Majoreinzelzahl von Geb. Stein die Rede ist. In seiner Erwiderung stellte Hartmann die Sache so dar, als sei es, nachdem die Sperrre sich als unzureichend erwiesen habe, vor unserer Seite darum abgelehnt worden, die Gewerbevereine aus dem getroffenen Betriebe hinauszudringeln. Mitglieder unseres Verbandes seien direkt umgefallen. Auf meinen Zwischenruf, die Betreiber seien dafür auch ausgeschlossen worden, erwiderte Hartmann mit großer Bestimmtheit, daß sei nicht geschehen; er habe in der Metallarbeiter-Zeitung vergebens nach einer davon bezüglichen Bekanntmachung des Vorjades gesucht.

Obwohl von hiesigen Buchdruckern Seite, als auch von unserer Seite wurde ich erachtet, über diesen Fall genannte Erklärungen einzuziehen. Infolge Reduzierung und anderen Angelegenheiten konnte ich erst heute dazu, Sätze in dieser Sache zu thun und ich wende mich daher an Sie mit der Bitte, mir die Frage zu beantworten, ob die Mitglieder unseres Verbandes, die sich bei dieser Gelegenheit des Streitfalls schuldig gemacht haben, aus dem deutschen Metallarbeiter-Verbande ausgeschlossen worden sind oder nicht. Ich bitte Sie um Rücksichtnahme der Gründe, die für Ihren Nicht-Ausdruck maßgebend gewesen sind.

Mit kollegialem Gruss
August Quist,
Mitglied des D. M.-V.
Kiel, Schonenburgerstraße 34.

Herrn A. Quist, Kiel.
Berlin, den 17. Dez. 1901.

Berther Kollegel

Die Mitglieder unseres Verbandes, die beim Streit der Firma Stein betroffen begangen haben, sind seitens aus dem Verband ausgeschlossen worden. Beröffentlich ist der Ausdruck der Betriebsleiter in der Nr. 22 d. J. der D. M.-V. dass Herr Hartmann das nicht gelezen, kann das an der Sache nichts ändern. Wenn der Herr Hartmann davon spricht, daß von unserer Seite bestrebt wäre, die H.-D. aus dem genannten Betriebe hinauszudringeln, so hat er damit beweist die Unschärfe gezeigt. Unmöglich ist es gewesen. Der Staat hat im Einverständnis mit den H.-D. protokolliert, dass Kosten und Lasten doch irgend welche Abrechnung mit Ausdehnung des Streites oder der Sperrre nur mit einer Frist, als was unsere Gewerbevereine mittheilen,

die von H.-D. Seite beteiligten Streitenden gehen in den Betrieb hinein. Auf Grund unserer hierauf angestellten Nachforschung erfuhrten wir dann, daß seitens der Leitung des H.-D. Gewerbevereins die Sperrre aufgehoben war, ohne uns zu fragen oder zu benachrichtigen. Auf Grund dieser Sachen, die Herrn Hartmann genau bekannt sind, behaupten wir, daß die H.-D. es sind, die die uns zugelassenen Gemeindeen begangen haben.

Gäbe Ihnen an sonstigem Material gegen die H.-D. etwas liegen, siehe ich gerne zu Diensten.

Besten Gruß

Wolf Cohen.

An die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Berlin.

Kiel, den 19. Dezember 1901.

Berther Kollegel!

Ihren Brief vom 17. d. M. habe ich erhalten. Besten Dank für die prompte Antwort! In Nr. 22 der D. M.-V. sind auf S. 4 die Namen von 21 Metallarbeitern, die auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin aus dem D. M.-V. ausgeschlossen sind, aufgeführt. Ich möchte nun noch gerne folgende Fragen beantwortet haben: 1) Haben die genannten 21 sich alle des Bruchs der Sperrre über den Betrieb von Gebr. Stein schuldig gemacht? 2) Wenn nicht — können Sie mir die Namen der in der genannten Nr. der D. M.-V. bezeichneten Ausgeschlossenen nennen, die bei Gebr. Stein vorzeitig die Arbeit aufgenommen haben? 3) Ist es möglich, daß Verbandsmitglieder, die sich bei dieser Gelegenheit des Streitfalls schuldig gemacht haben — vielleicht infolge eines Vergehens — dem verdienten Ausschluß entzogen sind? — Nachdem Herr Hartmann hier durch sein Auftreten einen so billigen Augenblickserfolg eingeholt hat, ist es meine Absicht, dieses Verfahren kräftig zu kennzeichnen. Wenn es auch dem genannten Herrn gegenüber vielleicht keinen Erfolg haben wird, wird es vielleicht doch manchem andern die Augen öffnen.

Besten Gruß!

August Quist.

Herrn August Quist, Kiel.

Berlin, d. 21. 12. 01.

Berther Kollegel!

Die in der Nr. 22 unseres Verbandsorgans genannten sind alle wegen Streit resp. Sperrrebruch bei der Firma Stein ausgeschlossen. Es ist ausgeschlossen, daß jemand dem verdienten Ausschluß entgangen ist. Dazu sind die uns hier zur Verfügung stehenden Hilfsmittel zu gut.

Besten Gruß

Wolf Cohen.

An die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Berlin.

Kiel, den 23. Dezember 1901.

Berther Kollegel Cohen!

Nachdem ich unseren Briefwechsel von Anfang bis zu Ende noch einmal durchgelesen habe, scheint es mir das Beste zu sein, daß ich denselben im Vorortamt in der D. M.-V. veröffentlichte. Aus seinem Inhalt ist mit hinreichender klarheit zu sehen, um was es sich handelt. Ein Post der Firma noch daran zu hängen, hat keinen Zweck, denn es würde die Wirkung nur abschwächen. Es handelt sich mit noch darum, h. nachzuweisen zu können, daß er in Kiel e. u. p. t. die Unwahrheit gesagt, also gelogen hat. Können Sie dies? Sodann habe ich Sie noch um die Einwilligung, daß ich Ihre Briefe an mich veröffentlichen darf, zu bitten. Als Überschrift denke ich mir:

Wie Herr Hartmann agitiert.

Mit bestem Gruß

Quist.

Herrn Quist, Kiel.

W.

Weint es für zweckmäßig halten, habe ich gegen eine Veröffentlichung nichts einzubringen.

Herr Hartmann hat in Kiel bestrebt die Unwahrheit gehabt. Zu übtigen gebe ich Ihnen vollständig freie Hand. Machen Sie mit meinen Schreiben was Sie für gut befinden.

Grüß

Cohen.

Berlin, d. 24. 12. 01.

29 23 22 21 20 19 18 17 16 15 14 13.

Abzug der Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen. Im Jahresbericht des Arbeiterssekretariats zu Kiel wird folgendes erachtet: „In § 29 des für das Großherzogthum Sachsen-Weimar gültigen Einkommensteuergeuges vom 2. Juni 1891 heißt es am Schlusse:

In Klage (vom steuerpflichtigen Einkommen) können gebraucht werden die aus Grund einer gesetzlichen oder statutarischen Verpflichtung zu leistenden Unterstützungs-, Sterbe-, Pensions-, Witwen- und Weißwittenbeiträge, sowie die von dem steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig für seine Person zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherungs-

höfen. Diese Bestimmung, so klar sie ist, scheint bis jetzt noch nicht genügende Beachtung gefunden zu haben; sie ist aber momentlich für die organisierte Arbeiterschaft von nicht unerheblicher Bedeutung. Durch sie wird den Arbeitern die Möglichkeit geboten, die zu ihren Gewerkschaften, den Gewerbevereinen und Gewerbeverbänden, zu leistenden Beiträge im jährlichen Gesamtbetrag zum Abzug anzuwenden, beziehungsweise, wenn sie ihr Einkommen nicht selbst einschöpfen, die Einschöpfung also dem Arbeitgeber übertragen, von diesem annehmen zu lassen. Daß dies angängig ist, steht nach einer urkundlichen Verfügung vom 2. Februar 1901 außer allem Zweifel. Durch diese Verfügung ist dem Rechnungsamt zu Kiel, das einen derartigen Abzug angeordnet hatte, erfüllt worden, daß die steuerpflichtigen Beiträge der Mitglieder des Gewerbeverbands der Deutschen Buchdrucker als vom steuerpflichtigen Einkommen im vollen Umfang abzugsfähig angesehen werden sind.

Ende hier in diesem speziellen Entscheid auch mir die Buchdrucker genannt, so werden doch darüber auch die übrigen Gewerke berücksichtigt, die Organisationen mit gleichen oder ähn-

lichen Versicherungseinrichtungen angehören. Denn was dem einen recht ist, muß dem Anderen billig sein. Ist der Vortheil auch nur gering, so möglicherweise wegen des Prinzips wegen ausgenutzt werden; manchen Steuerzahler wird dieser Abzug in eine niedrigere Steuerstufe bringen.

„Wir arbeiten ja nur für Sie“, sagte Herr v. Bötticher zu den Großfabrikanten, als diese nicht einsehen wollten, welche Vortheile sic aus der Arbeiterversicherung haben. Die Wahrheit dieses Satzes sehen jetzt auch viele Kleinhandwerker ein und beklagen sich, daß sie außerhalb der Versicherung geblieben sind. Nun ist aber siegreich die ganze Unfallversicherung auf den Großbetrieb ausgedehnt, und man müßte die ganze Organisation uniformieren, wenn man das Kleinhandwerk mit aufnehmen würde. Die flaggenden Kleinstmeister suchte man mit offiziösen Zeitungsartikeln zu beruhigen. Ein solcher Beruhigungsartikel, der jetzt durch die Presse läuft, lautet folgender Wortlaut: „Die kleineren Handwerker sind schon jetzt sowohl in der Unfall- wie in der Invaliditäts- und Altersversicherung berücksichtigt. Nach dem neuen Unfallversicherungsgesetz kann nicht nur durch Gewerkschaftsstatut die Versicherungspflicht auf gewisse Betriebsunternehmer erstreckt werden, es sind auch solche Unternehmer, deren Jahresarbeitsverdienst 8000 Mark nicht übersteigt, aber welche nicht regelmäßig mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen, berechtigt, gegen die Folgen von Betriebsunfällen sich selbst zu versichern. Selbstverständlich bezieht sich diese Bestimmung nur auf solche Handwerker, deren Betriebe verdeckt sind.“

Aber der Kreis verdeckt ist ja wesentlich durch das neue Unfallversicherungsgesetz ausgedehnt worden. Die Unfallversicherungspflicht auf das gesamte Handwerk ausgedehnt, dürfte der Regierung vorläufig kaum wieder in den Stand kommen, nachdem sie Mitte der neunziger Jahre mit einem hierauf bezüglichen Plan geschafft ist. Man dürfte vielmehr zu der Anschaffung gelangt sein, daß es besser ist, in allen den Zweigen des Handwerks, in denen sich entsprechende Unfallgefahren hören herausstellen, die Versicherungspflicht auf Grund der bestehenden Gesetze zu ordnen, wie dies beispielsweise jetzt im gesammten Schmiede- und Schlossergewerbe erfolgt und schon seit den Mitte der achtziger Jahre im Schornsteinfegergewerbe der Fall ist. Was die Invaliditäts- und Altersversicherung betrifft, so ist im neuen Gesetz dafür gesorgt, daß die Versicherungspflicht auch ohne jede gesetzliche Aenderung auf alle diejenigen Handwerkergruppen ausgedehnt werden kann, in welchen dadurch bezügliche Wünsche sich geltend machen. Das neue Invaliditätsversicherungsgesetz bestimmt nämlich, daß durch Beschluss des Bundesrates die Versicherungspflicht für gewisse Berufsgruppen allgemein oder mit Beschränkung auf einzelne Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig weitestens einen Lohnarbeiter beschäftigen, erstreckt werden kann. Damit ist dafür gesorgt, daß die kleinen Handwerker, um die es sich doch hauptsächlich bei der Bewegung auf Ausdehnung der Versicherungspflicht handelt, durch den Bundesrat der letzteren unterstellt werden können. Es bedurfte deshalb bloß umfassender an den Bundesrat zu richtender Eingaben, um diesen zu veranlassen, den Besluß der Frage näher zu treten, ob und gegebenenfalls für welche Handwerkszweige die betreffenden Betriebsbetreibenden der Invaliditäts-Versicherungspflicht unterstellt werden sollen.“

Wohl kann der Bundesrat die Invaliditätsversicherung auf bestimmte Gewerbe ausdehnen, aber nicht die Unfallversicherung. Und hieran wird den Kleinstmeistern am meisten gelegen sein. Seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Haftpflicht erheblich weiter ausgedehnt. Der Kleinstmeister muss Unfallschäden oft voll erlösen oder die teure Privatversicherung bezahlen, während der Betriebsunternehmer mit einem oft minimalen Beitrag zur Berufsgenossenschaft sich jederzeit verpflichtet entzieht. Genügt haben die Errungen dazu beigebracht, daß die 1894 geplante Ausdehnung der Unfallversicherung nicht Gesetz geworden ist, aber damals existierte die weitergehende Haftpflicht des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht.

Was nicht alles als Beleidigung angesehen wird. In der Generalversammlung der Leipziger Filiale des Centralverbandes der Stoffwaren wurden die Namen von mehr als 20 Stoffwaren bekannt gegeben, die aus dem Zentralverband deshalb ausgeschlossen wurden, weil sie Mitglieder der sogenannten Freien Vereinigung der Stoffwaren geworden waren. Der Schriftführer des Verbandes, Stoffwaren Leipzig, sandte d. r. Leipz. Volkszeitung über jene Versammlung einen Bericht ein, der die Namen der Firma genannt sind und der unverändert zum Urteil gebracht wurde. Wegen der öffentlichen Bekanntmachung der Ausgeschlossenen führten einige davon Erwiderungen gegen den Redakteur Vollender und Worms, und die Stoffwaren-Landesversammlung übernahm die Strafverfolgung im öffentlichen Interesse! In der Verhandlung wurden die Angeklagten auch tatsächlich wegen Beleidigung verurteilt, und zwar Vollender zu 100 Mark und der bisher noch unbestrafte Worms zu 50 Pf. Geldstrafe. Es wäre kaum zu glauben, wenn das Urteil nicht eben in Sachen gefällt wäre! — Das Urteil ist ungetestet straflos unerlässlich unhalbar, und es ist zu hoffen, daß das Landgericht auf Freispruch erkennen wird. Aber neu ist es keinemwegs, wie das Hamb. Echo dazu bemerkt. Der verantwortliche Redakteur des Hamb. Echo wurde vor ein paar Jahren im öffentlichen Urteil wegen Beleidigung eines Streitbrechers vom Schöffengericht Altona zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, weil er den Namen des Betroffenen, der in einer Versammlung wegen Streitbruchs aus seiner Gewerkschaft ausgeschlossen worden war, im Echo veröffentlich hatte. Der Vorstand der Versammlung, der den Namen vorgelesen, und der Schriftführer, der den Bericht der Versammlung gelesen, wurden zu je acht Tagen Gefängnis verurteilt. Landgericht und Oberlandesgericht bestätigten diese Urteile.

Altersrentenanzahlung durch die Landesleistungsträger. Die bereits vor längerer Zeit von der Reichspostverwaltung in Erwägung gezogene Erleichterung im Rentenzahlungsverkehr für die auf dem Lande wohnenden Renten-Träger.

pfänger, das heißt die Zahlung der laufenden Beiträge durch das Landbeistellpersonal ist nunmehr vom Reichspostamt verfügt worden und tritt am 1. Januar 1902 in Kraft. Von dem genannten Zeitpunkte ab wird die Auszahlung der fortlaufenden Rentenbezüge für Unfall-, Alters-, Invaliden- und Krankenträger an die im Landbeistellbezirk wohnenden Empfänger in allen den Fällen durch die Landbriefträger erfolgen, in welchen die Bezeichnenden durch eine Bescheinigung des Gemeinde- oder Amtsverwalters nachweisen können, daß sie wegen ihres körperlichen Zustandes, insbesondere wegen Alters, Krankheit oder anderer Gebrechen zur Abhebung derselben bei ihrer Postanstalt unsfähig sind und auch durch Familienangehörige diese Beiträge nicht abholen lassen können. Auch in besonders gearteten Fällen beim Vorliegen anderer Gründe, zum Beispiel bei Wartung und Pflege dritter Personen, kann ausnahmsweise von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht werden.

In jedem einzelnen Falle hat der Rentenempfänger entweder schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Postanstalt die Auszahlung seiner Rente durch den Landbriefträger zu beantragen. Mit dem Antrage ist der Postanstalt eine von dem Gemeinde- oder Amtsverwalters ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, die den oben angegebenen Erfordernissen entsprechen muß. Die Postagenturen haben diese Bescheinigungen mit dem schriftlichen Antrage des Rentenempfängers oder mit einem Werner über dessen mündlichen Antrag an die Abrechnungsanstalten weiter zu senden.

Irgend welche Gebühr für die ihnen durch die Landbriefträger gezahlten Beiträge haben die Rentenempfänger nicht zu entrichten. Ursprünglich war die Einziehung eines Bestellgeldes von 10 Pf. in Aussicht genommen, hier von wurde jedoch höheren Orts aus Billigkeitsgründen abgesehen.

Verzieht ein Rentenempfänger in den Bestellbezirk einer anderen Postanstalt, so bleibt ihm überlassen, die weitere Auszahlung seiner Rente bei der neuen Postanstalt schriftlich oder mündlich zu beantragen. Hierbei ist auch eine Bescheinigung des Gemeindeverwalters oder Amtsverwalters des neuen Wohnortes erforderlich. Sollten die Renten dem Landbriefträger bei der ersten Bestellung nicht gelingen, ist die nochmalige Zahlung bei einer späteren Bestellung am ersten oder zweiten Tage eines jeden Monats zu versuchen. Kann der Betrag nach zweimaligem vergeblichen Bestellversuche nicht gezahlt werden, so muß es dem Zahlungsempfänger überlassen bleiben, den Betrag bei der zuständigen Postanstalt selbst zu erheben oder durch einen Familienangehörigen abholen zu lassen.

Der Rentenempfänger ist verpflichtet, die vorschriftsmäßig ausgesetzte und amtlich beglaubigte Quittung bis zum üblichen Eintreffen des Landbriefträgers bereit zu halten, damit der Letztere in seinem regelmäßigen Bestellgange nicht unnötiger Weise längere Zeit aufgehoben wird.

Das bisher versuchsweise eingeführte Verfahren bezüglich der einmaligen Zahlungen von Unfallschädigungen durch das Landbeistellpersonal wird vom 1. Januar 1902 ab auch auf die Zahlung einmaliger Beiträge an Invalidenbezüger ausgedehnt.

Betreffs der laufenden Rentenzahlungen sei darauf hingewiesen, daß Unfallrenten bis zum jährlichen Höchstbetrag von 60 M. am Ersten eines jeden Vierteljahrs, alle übrigen Renten (Invaliden-, Kranken- und Altersrenten) dagegen am Ersten jedes Monats gezahlt werden.

für die im Ort-Bestellbezirk wohnenden Rentenempfänger verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Amtliche Streifstatistik. Im 3. Quartal 1901 wurden nach der amtlichen Statistik 216 Streiks begonnen, während vor früher begonnenen noch 82 im Gange waren. Beendet wurden 274 Streiks, darunter 80 der aus früherer Zeit stammenden. An den beendeten Streiks waren 2008 Betriebe beteiligt, von denen 561 zum völligen Stillstand kamen. In diesen Betrieben waren bei Ausbruch der Streiks insgesamt 40,858 Personen beschäftigt. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter wird mit 17,871 angegeben, wozu noch 2662 „gezwungenen feiernden“ Arbeiter kommen. Mit vollem Erfolge sollen 44, mittheilweise Erfolge 78, erfolglos 156 Streiks beendet worden sein.

Die größte Zahl der beendeten Streiks fällt auf das Baumgewerbe mit 109, an denen 581 Betriebe mit 9810 Arbeitern und 6831 gleichzeitig Streikenden sowie 940 gezwungenen Feiernden beteiligt waren. Die Industrie der Steine und Erdöle hatte 45 beendete Streiks mit 103 beteiligten Betrieben, 13,186 Beschäftigten, 5686 gleichzeitig Streikenden und 1444 gezwungenen Feiernden.

An im 3. Quartal beendeten Aussperrungen werden 18 verzeichnet, wobon 4 im 3. Quartal und 13 früher begonnenen wurden. Es waren daran 52 Betriebe beteiligt mit 1536 Beschäftigten und 787 als Höchstzahl der gleichzeitig Aussperrten. Dabon sollen 13 mit vollem Erfolg, 2 mit teilweise und 1 erfolglos beendet worden sein.

Zur Kohlenfrage. Unter dem Titel „Die Brennstoffe Deutschlands und der Erdewasser und die Kohlennot“ veröffentlicht Professor Ferdinand Fischer in Göttingen eine Studie, in der er eine übersichtliche Darstellung der einschlägigen Fragen und Verhältnisse vom technologischen Standpunkt aus gibt. Er kommt unter Anderem auf Grund einer kritischen Prüfung der vorliegenden Erhebungen und Schätzungen zu dem Resultat, daß die gewinnbare Kohlenvorräte Deutschlands rund 180,000 Millionen Tonnen betragen, während der gesamte gewinnbare Kohlenvorrat Großbritanniens sich auf rund 81,500 Millionen Tonnen stellt. Die Steinkohlenvorräte Österreich-Ungarns, Frankreichs und Belgiens werden für jeden dieser Staaten auf höchstens 17,000 Millionen Tonnen geschätzt. Auflands Kohlenvorräte sind noch zu wenig bekannt, um genaue Angaben zu ermöglichen; es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß Aufland mächtige Kohlenlager in dem weiten Gebiete vom Gouvernement Poltava bis in das Land der Donau besitzt. Die Kohlenvorräte von Nordamerika werden auf 884,000 Millionen Tonnen geschätzt und die Kohlenvorräte Chinas veranschlagt von Riechhofen auf mindestens

630,000 Millionen Tonnen Anthracit und ebensoviel bituminöse Kohlen. Japan besitzt namentlich mächtige Kohlenfelder auf Sinsjin. Borneo, ebenso Neu-Südwales und Australien sind reich an Kohlenlagern, während aus Afrika jezt wenig über etwa vorhandene Kohlenlager bekannt geworden ist.

Die für die Kohlenförderung hauptsächlich in Betracht kommenden Länder sind Deutschland, England und Nordamerika; in diesen Ländern hat die Förderung insbesondere seit den 60er Jahren unaufhörlich und in gewaltig steigendem Maße zugenommen. So hatte die Förderung in Deutschland im letzten Jahre einen Wert von über 1 Milliarde Mark, auch in Amerika ist die Kohlenförderung, zumal im letzten Jahrzehnt, in Folge der zunehmenden Verwendung von Maschinen rasch gestiegen, sie betrug 1891 rund 8,200,000 Tonnen, stieg 1896 auf 16,424,000 Tonnen und 1899 bereits auf 48,983,000 Tonnen.

Die Frage, wie lange die vorhandenen Kohlenlager noch ausreichen, um den steigenden Bedarf an Kohlen zu decken, ist bekanntlich schon mehrfach erörtert, zuerst in England, wo schon in den 80er Jahren Berechnungen über die Ausdehnung und Mächtigkeit aller brauchbaren Kohlenfelder Englands ausgeführt wurden. Die Antworten auf die Frage, wann etwa die Kohlenfelder erschöpft sein würden, gingen und gehen noch heute weit auseinander, (für England von 800 bis zu 100 Jahren herunter). Neuerdings hat Cozé sogar berechnet, daß bis zu der Tiefe, wo die Kohlen noch wirtschaftlich vortheilhaft ausgebeutet werden können, in England nur 15 Milliarden Tonnen in Rechnung kommen, die bis zum Jahre 1950 gefördert sein würden. Danach würde die vielfach aufgestellte Behauptung, daß die Erschöpfung der britischen Kohlenvorräte in nicht allzuferner Zeit bevorstehe, ihre Bestätigung. Auch Professor Fischer kommt auf Grund seiner Ermittlungen zu dem Schlusse, daß die Kohlenförderung Englands in etwa 50 Jahren — jedenfalls aber noch in diesem Jahrhundert — schon ganz erheblich nachlassen werde — und damit auch die englische Industrie, ja, die ganze Weltmachtposition Englands! Auf Deutschland würde die Annahme der englischen Kohlenausbeute zunächst in der Weise wirken, daß die englische Ausfuhr wegen Kohlenmangels eingeschränkt und an deren Stelle schließlich Einfuhr von Kohlen treten würde.

Deutschland ist im Uebrigen das Kohlenreichste an Europa und nach bekannten Schätzungen für vielleicht 1000 Jahre noch mit Steinkohlen versehen; da aber die Kohlenlager nicht wieder ergänzt werden, so müssen sie sich früher oder später erschöpfen, und es ist deshalb gewiß die Mahnung des Professors Fischer nicht ohne Berechtigung, es möchte schon fest darauf gesehen werden, diese unerlässlichen Schäfte möglichst lange zu erhalten, da ohne sie die heutige Kultur zu Grunde gehen müsse.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Der dritte belgische Gewerkschaftskongress wurde am 15. und 16. Dezember in Brüssel abgehalten; betreten durch Delegierte waren 192 Gewerkschaften und Gruppen. Dem Bericht des Vorsitzenden der Gewerkschaftskommission ist zu entnehmen: 1900 betrug die Zahl der organisierten Arbeiter, die an das Komitee angeschlossen sind, 62,251, im Jahre 1901 84,896. Die im Laufe dieses Jahres auch in Belgien hereingebrochene Krise hat den Mitgliedsstand der Gewerkschaften sehr ungünstig beeinflußt. Die Gewerkschaften haben vielfach gute Bibliotheken; die der Weber von Gent enthält 8000 Bände. Ihren Beitrag erhöht haben 28 Verbände; 6 haben ihn herabgesetzt. 13 Gewerkschaften haben einen fest angestellten Sekretär. Es wurde die Erhöhung der Quartalsbeiträge an das Generalkomitee von 2 auf 5 Centimes pro Mitglied vorgenommen.

Eine Umfrage ergab, daß 47 Verbände gegen nur einer für die Akkordarbeit sich aussprachen. Der Kongress nahm eine Resolution an, in welcher die Akkordarbeit bekämpft wird, da sie zu Betriebsrisiken zwischen Arbeitern führt, lange Arbeitszeiten und Herabdrückung der Löhne zur Folge habe. Die Gewerkschaften werden verpflichtet, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß überall die Bezahlung nach Stunden oder Tagen durchgeführt werde. Der Kongress sprach sich in einer Resolution gegen die Heimarbeit aus.

Nach einem Referat über die Gefängnisarbeit von Gustav Ernest wurden folgende Beschlüsse angenommen: Seitens der Gewerkschaften sind in allen Städten Kommissionen zu wählen, welche alles Material, befreifend die Gefängnisarbeit sammeln. In der Presse und in Versammlungen ist gegen die Gefängnisarbeit zu agitieren. Es ist ein Gesetz anzustreben, durch welches Kartoffel für Gefängnisarbeit festgelegt werden. Herzbeizuführen ist die Abschaffung der großen Werkstätten in den Gefängnissen. Bestrand bringt einen Zusatzantrag ein, nach welchem das Generalkomitee beauftragt wird, eine Untersuchung über die Arbeitsverhältnisse in den Kloster- und anderen religiösen Institutionen, wo unter dem Vorzeichen des gewerblichen Unterrichts eine große Ausdeutung praticiert wird, zu veranlassen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit wird als die notwendigste Reform erachtet. Der Kongress beschließt: Die lokalen, nationalen und internationalen Organisationen haben ständig für Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten.

Angenommen wird ein Kongress, wonach die Gewerkschaften verpflichtet sind, Sektionen für Lehrlinge zu gründen. Auch beschäftigte sich der Kongress mit der Erziehungsfrage und beschloß, für den obligatorischen Schulunterricht vom 7. bis 14. Jahre für Kinder, und für Fortbildungsschulunterricht vom 14. bis 18. Lebensjahr einzutreten. Der Staat hat für ansprechende Bekleidung und Bekleidung der Kinder armer Eltern zu sorgen.

Vom internationalen Sekretariat der Bildhauer (Sitz Berlin) liegt eine Resolution vor, in welcher die belgischen Genossen aufgefordert werden, die Holzarbeiter, besonders die Holzbildhauer in Belgien zu organisieren, damit deren die englischen Betriebskollegen schädigende Konkurrenz beseitigt werde. Den Schluß des Kongresses bildete die Annahme einer Resolution zu Gunsten des allgemeinen gleichen Wahlrechts.

England. Nach dem Bericht des Reichsgerichts-Amts über den Stand der Gewerkschaften im Jahre 1899 war die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in dem genannten Jahre von 1,900,889 auf 1,905,118 und der Mannschaftsbestand von 8,282,696 Pfld. Sterl. (66,894,496 Mark 40 Pfld.) auf 8,766,628 Pfld. Sterl. (75,899,150 Mark) gestiegen. Dagegen war die Zahl der Gewerkschaften von 1802 auf 1272 gefallen. Der Zuwachs an Mitgliedern (= 5,8 Prozent) war kleiner als der vom Jahre vorher (= 9,2 Prozent). Im Anfang des Jahres befand der Maschinenbau-Verein (Amalgamated Society of Engineers) einen Mannschaftsbestand von 8 Pfld. 12 Shilling 8½ Pence (73 M. 74 Pf.) pro Mitglied, wurde jedoch in Bezug auf Wohlhabenheit im Verhältnis zur Zahl der Mitglieder noch von 18 Gewerkschaften übertragen. Darunter befanden sich mehrere der Mitgliederzahl nach recht kleine, so die der Glühlampenmacher (289 Mitglieder), die der Stoffweber zu Kidderminster (1102 Mitglieder). Die wohlhabendste war die der Vereinigten Baumwollenspinner (Amalgamated Cotton Spinners), mit 18,151 Mitgliedern und einem Mannschaftsbestand von 17 Pfld. 15 Sh. 7½ P. (362 M. 74 Pf.) pro Mitglied. Im Laufe des Jahres gelang es dem Maschinenbau-Verein, seinen Mannschaftsbestand auf 4 Pfld. 12 Sh. 8½ P. (98 M. 58 Pf.) pro Mitglied zu bringen.

Der langwierige Streit in der großen Waggonfabrik zu Altona ist noch immer nicht beendet, doch scheint es, daß jetzt eine Wendung zu Gunsten der Arbeiter eintritt. Vor einigen Wochen wurde fast allen dort beschäftigten Streikern gestellt. Der frühere Direktor Höss will mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften unterhandeln. Der gegenwärtige Leiter der Fabrik nimmt den Arbeiterorganisationen gegenüber eine zweifelhafte Haltung ein.

Gerichts-Zeitung.

Das aufsehenerregende Kammergerichts-Urteil, durch welches ein Gastwirt mit Strafe belegt wurde, weil er ein Plakat des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter in seinem Lokale aufgehängt hatte (siehe Nr. 42), liegt jetzt im Wortlaut vor. Es lautet:

Auf die Revision der lgl. Staatsanwaltschaft wird das Urteil der dritten Strafkammer des Königlichen Landgerichts 2 zu Berlin vom 6. Juni 1901 aufgehoben.

Der Angeklagte ist der Übertretung der §§ 9 und 41 des preußischen Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 1 M., im Unvermögensfalle 1 Tag Haft, verurtheilt.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.

Gründe: Die Revision der lgl. Staatsanwaltschaft, welche Verlezung der §§ 9, 10 und 41 des preußischen Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 rügt, erscheint begründet.

Nach den Feststellungen des Vorberichters hat der Angeklagte im letzten Winter bis zum 18. Januar 1901 in seinem Restaurationslokal ein Plakat angehängt, welches Angaben über den Stand des Centralverbands der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, sowie eine Aufforderung zum Beitritt zu dieser Vereinigung betreffs Erhaltung besserer Lebensbedingungen enthielt. Der Vorberichter hat mit Recht angenommen, daß dieses Plakat seinem Inhalte nach nicht zu den im § 9 des gebürgten Gesetzes, der durch § 80 Abs. 2 des Reichs-Preßgesetzes aufrecht erhalten ist, ausgenommenen Plakaten gehört, daß es insbesondere nicht Nachrichten über den gewerblichen Verkehr enthält.

Der Vorberichter ist aber weiter der Ansicht, daß der Angeklagte durch das Ausstellen dieses Plakates in seinem Schanklokal gegen die §§ 9, 41 des gebürgten Gesetzes nicht verstößen habe, weil die Voraussetzung des öffentlichen Ausstellers fehle.

Da durch den § 43 Abs. 5 der Reichs-Gewerbe-Ord. das nichtgewerbsmäßige Vertheilen von Druckschriften in geschlossenen Räumen völlig freigegeben und ohne polizeiliche Erlaubnis gestattet sei, müsse analog dasselbe von dem nicht gewerbsmäßigen Ausstellen solcher Schriften in geschlossenen, wenn auch Federmann zugänglichen Räumen gelten.

Diese Ansicht des Vorberichters ist rechtssicherlich. Der Angeklagte hat das Plakat in seinem Restaurationslokal gegen die §§ 9, 41 des gebürgten Gesetzes nicht verstößen habe, weil die Voraussetzung des öffentlichen Ausstellers fehle.

Der Angeklagte hat das Plakat in seinem Lokale gegen die §§ 9, 41 des gebürgten Gesetzes nicht verstößen habe, weil die Voraussetzung des öffentlichen Ausstellers fehle.

Die Ansicht des Vorberichters ist rechtssicherlich. Der Angeklagte hat das Plakat in seinem Restaurationslokal ausgestellt. Dieses Ausstellen ist aber ein öffentliches gewesen, denn es ist erfolgt in den Räumen, in denen der Angeklagte die Schankwirtschaft betrieben hat, die also jedem Gaste zugänglich waren. Die Anwendbarkeit des § 9 auf das Ausstellen und Anheften von Plakaten in Wirthshäusern ist auch bereits von dem Kammergericht in dem Urteil vom 25. Januar 1900 anerkannt. (Johow, Band 20, Seite C. 31.) Die Voraussetzungen des § 9 liegen sonach vor. Der § 43 Abs. 5 der Reichs-Gewerbe-Ord. der bestimmt, in geschlossenen Räumen ist zur nicht gewerbsmäßigen Vertheilung von Druckschriften oder andern Schriften oder Bildwerken eine Erlaubnis nicht erforderlich, kann keine Anwendung finden. Durch diese Vorricht ist nur die nichtgewerbsmäßige Vertheilung von Schriften in geschlossenen Räumen, soweit diese sich als öffentliche Orte darstellen, freigegeben. Diese Ausnahmebestimmung in analoger Weise auch auf das Ausstellen von Plakaten auszudehnen, erscheint nicht angängig und in keiner Weise gerechtfertigt. Wenn der Gelehrte auch das nicht gewerbsmäßige Anheften und Ausstellen von Schriften in geschlossenen Räumen hätte freigeben wollen, so würde er dies zum Ausdruck gebracht haben.

Im Abs. 1 des § 43 ist neben dem Vertheilen auch das Ausstellen und Anheften von Schriften erwähnt. Eine gleiche Nebeneinanderstellung enthält aber der Abs. 5 nicht, vielmehr gibt dieser nur für das nicht gewerbsmäßige Vertheilen von Druckschriften in geschlossenen Räumen eine besondere Bestimmung, die auf die übrigen im Abs. 1 erwähnten Arten der Vertheilung von Schriften nicht willkürlich ausgedehnt werden kann.

Durch § 43 Abs. 5 der Reichs-Gewerbe-Ord. hat der Begriff „öffentlicher Ort“ im Sinn

der §§ 9 und 10 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 irgend eine Abberichtigung nicht erleiden sollen. Es gibt vielmehr dadurch, daß er für geschlossene Räume eine Ausnahmestellung trifft, zu erkennen, daß auch diese öffentlichen Orte sein können, da es sonst der Bestimmung überhaupt nicht bedarf hätte. Eine analoge Anwendung des § 43 Abs. 5 auf das nicht gewerbsmäßige Anheften oder Ausstellen von Schriften in geschlossenen Räumen ist sonach ausgeschlossen. Nach den Feststellungen des Vorberichters liegen die Voraussetzungen des § 9 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 gegen den Angeklagten vor, denn die Zuwerbung gegen diesen Paragraphen erfordert einen besonderen Polus nicht, vielmehr genügt, daß der Angeklagte bewußt alles das gethan hat, was zu dem durch den § 9 verbotenen Thatbestand gehört. Es könnte sonach in Gemäßheit des § 394 Strafprozeßordnung, da von der königl. Staatsanwaltschaft die gefährlichste Strafe beantragt ist und diese auch angemessen erscheint, sofort die Verurtheilung des Angeklagten ausgesprochen werden. Die Kosten treffen den Angeklagten nach § 497 Strafprozeßordnung.

So das Urtheil, das dem Staatsanwalt inzwischen geviß Veranlassung gegeben haben wird, auch die königl. Eisenbahn-Direktion vor den Strafrichter zu zitiren. Besonders gravierend kommt dieser Behörde gegenüber in Betracht, daß sie trotz des Urtheils die gegen das Gesetz verstörenden Plakate immer noch auf den Bahnhöfen duldet.

Ein Appell an das Aufstandsgefühl ist keine Erwerbung. Das Schöffengericht in Hamburg hat den Fabrikarbeiter Karl P. in Magdeburg, früher in Hamburg, wegen Übertretung der §§ 10, 41 des preußischen Preßgesetzes zu 8 M. Geldstrafe verurtheilt, ihn dagegen von der Anklage aus § 153 der Gewerbeordnung freigesprochen. Insofern Freisprechung erfolgt ist, hat der Amtsanwalt Berufung eingereicht. Gelegentlich des im Frühjahr ausgetragenen Streits der Arbeiter auf der Gunninfahrt in Hamburg hat der Angeklagte an einem Morgen zu mehreren Arbeitwilligen, welche nach der Arbeitsplatte gingen, gesagt: „Wenn Ihr anständige Arbeiter seid, fällt Euren Kollegen nicht in den Rücken.“ Das Berufungsgericht konnte mit dem Schöffengericht hierin keine Einverleibung erblicken und hat daher die Berufung verworfen.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 29, Hamburg).

Bekanntmachung.

Laut Beschuß der Generalversammlung in Köln findet die nächste Generalversammlung im Frühjahr 1902 statt und berufen wir hiermit dieselbe auf Dienstag, den 20. Mai 1902, ein. Nach § 27 Abs. 6 des Statuts sind die Kosten durch eine vom Vorstand auszuschreibende Extrasteuer aufzutragen, welche in allen Räumen 40 Pf. beträgt.

Die Marken zum Quittieren dieser Steuer, sowie Wahlreglements, Wahlkreiseinteilungen, Anordnungen des Ausschusses (Wahl betreffend) und neue Abregelezeichnisse sind bereits an die Ortsverwaltungen gefandt und werden leichtere, welche die Marken u. s. w. noch nicht erhalten haben sollten, aufgefordert, sofort bei der Hauptverwaltung zu reklamieren. Mit der Erhebung dieser Steuer ist unverzüglich zu beginnen. Die Marken sind noch mit braunem Druck und mit der Jahreszahl 1902 versehen; nur diese sind als Quittung für die Abregelesteuer gültig. Für je 20 Pf wird eine Marke eingelobt und zwar auf den Raum über den Beitragszubrachten im Mitgliedsbuch, in welches die Marken für die Beiträge pro 1902 eingelobt werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Steuer von 40 Pf zu zahlen und zwar nicht nur die Mitglieder, welche zur Zeit der Kasse bereits angehören, sondern auch diejenigen, welche noch vor dem 20. Mai 1902 beitreten.

Hamburg, den 16. Dezember 1901.

Der Vorstand.

* * * * *

Das Mitglied Reiske, Nr. 119,613, ist wegen Beitragsrückstand ausgeschlossen worden. Seiner Aufenthalt unbekannt.

Es wird um Angabe des Aufenthaltsortes des Mitglieds Schader Nr. 136,459 gebeten. Der Vorstand.

Litteratur.

Ein Buch für den Weihnachtsfest bildet jeneßen der Halbjahresband der freien Stunden, der Illustrirten Romanbibliothek, welche die Buchhandlung Borsig's in Buchheften zu 10 Pf. herausgibt. Der eben erschienene 10. Halbjahresband enthält den prächtigen Roman Islandfischer von Lott und den 2. Theil des Deutschen Meister-Romans Domdeich und Sohn, nebst einer Novelle von Schweichel: Gejek und Recht. Wenn man die Halbjahresbände vor sich hat, sieht man erst, welch literarischen Schätze diese Romanbibliothek dem Arbeiter bietet und wie künstlerisch empfundene und durchgeführt die Zeichnungen sind, mit denen der Kunstmaler Robert Daumer den Diderot'schen Roman illustriert hat. Der billige Preis (in Original-Leinenband 3,50 Mk., Halbjahrsband 4 Mk.) empfiehlt diese je 820 Seiten starken Illustrationen besonders. Für den nächsten Halbjahrgang findet der Verlag die Romane an: Der Waffnach von C. Spindler (dem Verfasser des „Juden“) und Zur Samme der Dämonen von M. Görl, dem berühmten russischen Dichter.

Geschichte für das Volk von Karl Hennel und von der Buchhandlung Borsig's, Berlin SW., soeben in billiger Ausgabe mit Illustrationen von Görl ausgegeben worden. Die Arbeiter, welche die Einzelausgaben der Geschichtsbücher ihres Bezirks wegen nicht kaufen können, erhalten hier seine besten sozialen und lyrischen Gedichte in dem Dichter selbst bestimmtem Maßstab zu billigen Preisen. (30 Pf. für das 78 Seiten starke Buchchen.) Wir empfehlen dies Heft jedem Arbeiter, befürwortet aber zu Dekorationen an Arbeitserheben u. dgl. Das neu erschienene Geschichtsbuch des Geschichtsvereins Berlin in Buchheften zu 20 Pf. herausgibt, liegen jetzt im Umlauf. So den letzten Heften wird nach den Berg-

arbeitern die Materie der Berufsstatistik, des Stahlalismus, des Arbeiterschutzes in der Minenfahrt, der Brannweinsteuer und besonders der Buochtrifte usw. behandelt. Wir empfehlen unsern Lesern dringend dieses Lehrbuch der politischen und gewerbsmäßlichen Kämpfe der deutschen Arbeiterklasse.

Dampf und Elektricität. Die Technik im Anfang des 20. Jahrhunderts. Zwölf gelesbare, zum Theil bewegliche Modelle, mit Beideklärungen und erläuterndem Text. Leipzig, Verlag von Otto Meissner.

Einen wirkameren Anschauungsunterricht für Leute und Kaufmänner können wir uns nicht denken, wie derselbe in diesem Werk durch die 12 Modelle gegeben wird, die Bauart und Konstruktion auch der kleinsten Theile einer elektrischen Vollbahnlkomotive, einer neuesten vierzähnigen Verbundlokomotive, einer Dreifachexpansionsmaschine mit Kondensation, eines Rötting'schen Gasmotors, eines Gleichstromgenerators von der Elektricitäts-Aktiengesellschaft vom Schuckert u. Ko., eines Altimeters System Tudor, eines doppelwirrenden Voltometers, einer Städterischen Explosionspumpe für elektrischen Antrieb, eines Automobilwagens mit Benzinkotor, eines neuesten Telephones, eines Phonographen neuesten Modells und einer Differential-Seilbogenlampe erkennen lassen. Diese zerlegbaren Theileweise beweglichen Modelle lassen genau die Verwicklungen der einzelnen Mechanismen erkennen und fast erläutert sich der erläuternde Text. Die Modelle befinden sich gebunden in einem geschmaubollen Leinenbande mit geprägter Decke. Das Werk wird noch geziert durch das prächtig wiedergegebene, bekannte Wandgemälde: Die Ingenieurirrschiff, von Ernst Hildenbrand, das sich in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg befindet. Der Preis des Modellsatzes ist ein erstaunlich geringer, er beträgt nur 10 Mk., während bisher einzelne Modelle mit 2—3 Mk. bezahlt werden mußten.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

Schaffhausen. Samstag, 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Bayrischen Hof, Löherstraße 8.

Augsburg. Samstag, 11. Januar, Abends 8 Uhr, im blauen Bod.

Baden-Baden. Samstag, den 4. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Kurhausgäste, Steinstraße.

Stuttgart. Samstag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr, in der Restauration zur Marienbrücke.

Berlin. Sonntag, den 5. Januar, Vormittags 10 Uhr, Morgenprache der Spandauer Kollegen. — Mittwoch, den 8. Jan., Abends halb 9 Uhr, im Gewerbeschauhaus, Engelstr. 15, Konferenz der gesamten Vertraulensleute. Lagesordnung: Die Arbeitslosenzählung. Stellungnahme zu den nothwendigen Neuwahlen. — Sonnabend, den 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, Konferenz der Vertraulensleute des Nordens. — Sonntag, den 12. Januar, Gas-, Wasser- und Heizungsrohrlager im Gewerbeschauhaus, Engelstr. 15.

Nördlingen. Samstag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr, bei Erwig, zum Stebenstod.

inden. Samstag, den 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Hotel Belletine, Bahnhofstraße.

Elberfeld. Samstag, 11. Januar, Abends 8 Uhr, in den Borussia-Sälen, Röttstr. 18.

Elberfeld. Sonntag, den 4. Januar, Abends 8 Uhr, bei Hartmann in Altendorf, Ecke Julian- und Brückstraße.

Generalbad. Samstag, 4. Januar, Abends 8 Uhr, Generalversammlung im Gewerbeschauhaus.

Gütersloh. Sonnabend, 11. Januar, Abends halb 9 Uhr im Gesellschaftshaus Raumdorf.

Altenburg. (Klemperer.) Samstag, 1. Dienstag im Monat Abends halb 9 Uhr im „Mühlenpavillon“, Weißstr. 4.

Schwerte. Sonntag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr, im Gewerbeschauhaus zum „Stern“.

Gera-Grau. Sonntag, 12. Januar, bei Becker, Waldstraße.

Gaukner. Sonnabend, den 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, außerordentliche Generalversammlung. Anträge der Ortsverwaltung betr. Lohnstatut. Regelung der Provinzialagentur. An die Verwaltung gelangte Anträge.

Gaukner-Juden. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, 4. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Chr. Siene, Radmacherstr. 1.

Giersberg. Samstag, Sonnabend von 8—11 Uhr Rassenabend.

Jena. (Allgemeine.) Sonnabend, den 11. Januar, Abends 8 Uhr, im Saalhof zur Krone.

Überschlagsfeuer. Sonnabend, den 18. Januar, im Cardinal. Vortrag des Redakteurs Hemig.

Karlsruhe. (Allg.) Samstag, 4. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Möhlein, Kaiserstraße 13.

Karlsruhe-Württemberg. Samstag, 4. Jan., Abends halb 9 Uhr, in der „Käse-Wille“.

Kiel. (Kombinierte) Versammlung für alle Verwaltungen von Kiel und Umgebung. Dienstag, den 7. Januar, Abends halb 9 Uhr, im „Englischen Garten“. Aufführung eines besoldeten Geschäftsführers.

Koln. Samstag, den 11. Januar, im Saal des Herrn Liesl, Schloßkirchstraße 12.

Köln. Am 14. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Gottschalk Weinrich. Die Bibliothekslüder sind mitzubringen.

Marsberg a. S. Sonntag, 5. Januar, Vormittags halb 10 Uhr, in der „Gutenburg“.

Mülhausen i. Elz. Montag, den 6. Januar, Abends 8 Uhr, bei Schill, Schmittstraße 8.

Münzen. (Allg.) Samstag, den 11. Januar, im Ober-Oll. Rathaus der Verwaltung.

Nordhausen. Sonnabend, 11. Januar, Abends 8 Uhr, bei W. Lohftein.

Nürnberg. (Reisezeugindustrie.) Montag, 18. Jan., Abends halb 8 Uhr, im goldenen Röder, Döhlmannsplatz. Bericht der Ortsverwaltung. Neuwahl derselben. Ohligs-tische Einführung des Volksfonds.

Nürnberg. (Schmiede.) Samstag, den 11. Januar, Abends halb 8 Uhr, im „Jägerthal“, Schloßgasse Nr. 4.

Oldenburg. Sonnabend, den 4. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei G. Wehramp, Am Wallstraße.

Worms a. d. L. Sonnabend, den 11. Januar, Abends halb 8 Uhr, im „Weizen Hof“.

Regensburg. Jeden zweiten Samstag im Monat Abends 8 Uhr und vierten Sonntag Vormittags 10 Uhr im Restaurant zum goldenen Ritter.

Remscheid. Samstag, den 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Hed, Peterstraße. Vortrag: „Das Bürgerliche Gesetz und die Gewerbeordnung“.

Recklinghausen. Jeden 2. Dienstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Adler“, Oberstadtgraben.

Schwibus. Sonnabend, 11. Jan., Abends 8 Uhr, bei Gust. Gondelach.

Solingen. Samstag, den 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Johann von Gels, Cronenbergerstraße.

Stettin. Sonntag, 12. Januar, Nachmittags 2 Uhr, im Grabow's Schülzehause, Hauptversammlung.

Stettin u. Lang. (1. Bezirk.) Sonnabend, den 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Voigt, Große Ritterstraße 7.

Stodium. Sonntag, den 5. Januar, Vormittags 11 Uhr, bei Steinmann.

Stuttgart. Samstag, den 11. Januar, im Gewerbeschauhaus, Generalversammlung. Samstag, den 4. Januar, fällt die Versammlung aus.

Velbert. Samstag, 4. Jan., Abends halb 9 Uhr, im Lokal des Herrn Heinz. Ottig, Poststr. 58.

Viersen. Sonntag, 5. Jan., Vormittags 11 Uhr, bei Hubert Esser, II. Brückstraße 25.

Wiesbaden. (Spengler und Installatoren.) Samstag, den 11. Januar, Abends 9 Uhr, bei E. Küllmer, Adlerstr. 8. Brandorf. Montag, den 6. Jan., Abrechnung vom 4. Quartal.

Zissenhausen. Samstag, 4. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Reichthal, Rosenstraße 46.

Aschaffenburg. Volksunterstützung wird keine ausbezahlt.

Essen. Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Wedru, Kirchstraße 8.

Hannover. Das Bureau befindet sich Langestraße 2, 2. Stock, und ist geöffnet von Vormittags 10 bis halb 2 Uhr und Nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. — Die Bibliothek ist außer Freitags Nachmittags täglich während der Büroaufstunden geöffnet, außerdem erfolgt Sonntags von 11—12 Uhr Bücherausgabe.

Ortelsburg. Reisegeld bei West, Schloßkirchstr. 12, und beim Kassier P. Rose, Madlow-Chaussee.

Gehrsen. (Schläger.) Bevollmächtigter Fritz Breitschopp, Frankenhausstraße 12.

Würzburg. Herberge und Reisegeldauszahlung bei Koll. Büchlein (Blauer Glöckle), Vierhöfenbrunn.

Metallarbeiter-Notizkalender für 1902

Gediegnes und praktisches Nachschlagebuch

für alle
in der Arbeiterbewegung stehenden Metallarbeiter.

Enthält: Geschichtliches aus der Deutschen Metallarbeiter-Bewegung (9 Seiten), Auszug aus dem Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (14 Seiten), Statistische Daten aus der Metallindustrie (9 Seiten) und Adressen ausländischer Verbände und des internationalen Informations-Bureau (1 Seite). Ferner: Allgemeine gewerkschaftliche Daten wie die Deutsche Streifstatistik 1891—1900, Die Erfolge der Gewerkschaften, Was können die Gewerkschaften?, Adressen der Gewerkschaftsverbände, der Gewerbe-Inspektoren und Arbeiter-Vertretungen, Neue Arbeiterschutzbestimmungen, Praktische Werte für das Arbeitsverhältnis, Neue Volkszählungs-Resultate für das Deutsche Reich, Militärlisten-Erläuterung, Wissenswertes über Reichstag und Bundesrat, Lubitz'sches Merkblatt 2c. Außerdem ein Kalendarium und genügend weiches Papier zu Notizen.

Preis pro Stück 50 Pf.

mit bei vorheriger Einsendung des Betrages.

Befürellungen nehmen entgegen: die Vertraulensleute, die Verwaltungsstellen, sowie der

Verband des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Stuttgart, Ritterstraße 160.

Sehen erschien: Vierte veränderte Auflage von

Schorm's Reisehandbuch

für wandernde Arbeiter.

Tourist. 1. Band. Ueber 200 Reisebeschreibungen, 1 Karte u. 2 Straßenkarten. Geb. 4 L.

Preis J. Schorm, Nürnberg, Fürtherstr. 10, ab 10.